



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 55. KR-Sitzung, Montag, 27. Mai 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
  - Antrag auf gemeinsame Behandlung von Geschäften
- 2. Weniger Bürokratie bei Solaranlagen – kleinere Solaranlagen bis 35m<sup>2</sup> sollen zukünftig nicht mehr meldepflichtig sein ..... 3**
  - Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Walter Honegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 18. März 2024
  - KR-Nr. 87/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 3. Meldeverfahren Solaranlagen vereinfachen ..... 4**
  - Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Walter Honegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) vom 18. März 2024
  - KR-Nr. 88/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2023 ..... 4**
  - Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 29. Februar 2024 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 17. April 2024
  - KR-Nr. 61a/2024
- 5. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2022/23 ..... 30**

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 12. Dezember 2023 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. März 2024

KR-Nr. 45a/2024

**6. Transparenz auch für Entscheide der Bezirksbehörden ..... 46**

Parlamentarische Initiative Urs Glättli (GLP, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Feldmann (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 29. Januar 2024

KR-Nr. 41/2024

**7. Verschiedenes..... 53**

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

**1. Mitteilungen**

**Geschäftsordnung**

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

**Antworten auf Anfragen**

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 54/2024, Fragwürdige Praktiken bei der Staatsanwaltschaft See / Oberland

*Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)*

- KR-Nr. 56/2024, Deutschkenntnisse nach Abschluss der Volksschule  
*Nadia Koch (GLP, Rümlang), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*

- KR-Nr. 62/2024, Tragfähigkeit von Sonderschulen (Tagessonderschulen, Schulheimen)

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*

- KR-Nr. 63/2024, Ausrichtung der ZHAW

- Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- KR-Nr. 64/2024, Digitalisierungsstrategie der Zürcher Schulen  
*Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
  - KR-Nr. 85/2024, Verkehrsmessstellen: Kosten-/Nutzenverhältnis und Finanzierung?  
*Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)*
  - KR-Nr. 114/2024, Fragen zum Staatsarchiv  
*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich)*
  - KR-Nr. 156/2024, Integration von Tempo-30-Strecken in die Tempo-30-Zonen  
*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Ronald Alder (GLP, Ottenbach)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 54. Sitzung vom 13. Mai 2024, 8.15 Uhr

### ***Antrag auf gemeinsame Behandlung von Geschäften***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 109, «Brückensanierung Eglisau – Alternativmassnahmen», Kantonsratsnummer 129b/2023, und das heutige Geschäft 110, «Vorwärtsmachen mit Umfahrung statt Geldverschleuderung, Schädigung des Gewerbes und Stauverschlechterung», Kantonsratsnummer 36b/2023, gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

## **2. Weniger Bürokratie bei Solaranlagen – kleinere Solaranlagen bis 35m<sup>2</sup> sollen zukünftig nicht mehr meldepflichtig sein**

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Walter Honnegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 18. März 2024

KR-Nr. 87/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 87/2024 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Meldeverfahren Solaranlagen vereinfachen**

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Walter Honegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich) vom 18. März 2024

KR-Nr. 88/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 88/2024 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2023**

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 29. Februar 2024 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 17. April 2024

KR-Nr. 61a/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Gemäss Paragraph 89 KRG (*Kantonsratsgesetz*) ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt, Paragraph 92 Absatz 2 KRG. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates der ZKB, Jörg Müller-Ganz. Herzlich willkommen.

Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Präsidentin der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Stefanie Huber, während zehn Minuten. Und danach hat ebenfalls für zehn Minuten der

Präsident des Bankrates der ZKB, Jörg Müller-Ganz, das Wort. Danach, sofern gewünscht, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben je fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretung der ZKB und die Kommissionspräsidentin der AWU mit einer Replik die Debatte.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der AWU:* Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Anträge der ZKB im Rahmen der Berichterstattung 2023 vorbereitet. Namens der Kommission darf ich Ihnen die wichtigsten Punkte der Vorlage zusammenfassen und unseren Antrag vorstellen. Wir nutzen die Gelegenheit, unsere Tätigkeit aus dem vergangenen Jahr zusammenzufassen. Ich beginne mit dem Geschäftsergebnis, erläutere Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung, die Prüfungen der Revisionsstelle, Leistungsauftrag, Vergütungsmodell, etwas zur IT und anschliessend den Antrag zum Geschäftsergebnis.

Nachdem der Konzerngewinn 2022 erstmals die Milliardengrenze geknackt hatte, wurde 2023 ein weiteres Rekordergebnis erreicht. Der Gewinn betrug 1,3 Milliarden Franken – plus 17 Prozent. Die verwalteten Kundenvermögen stiegen um knapp 13 Prozent auf 451 Milliarden Franken. Zum um 16 Prozent gesteigerten Geschäftsertrag von 3,2 Milliarden Franken trugen alle Ertragspfeiler bei, womit sich einmal mehr das diversifizierte Geschäftsmodell der ZKB bewährt hat. Das Zinsgeschäft bleibt mit über 1,8 Milliarden Franken mit Abstand die wichtigste Ertragsäule. Erwähnenswert ist hier die nach der Zinswende verzögerte Umschichtung von Kundengeldern auf höher verzinsten Anlagemöglichkeiten.

Ich erlaube mir einen kurzen Exkurs zu den Sparzinsen: Die Spargelder werden nun wieder verzinst, allerdings reagieren die Sparzinsen verzögert. Die Zinsen neu abgeschlossener Hypotheken sind bereits gestiegen, die Sparzinsen hängen jedoch vom durchschnittlichen Zins des gesamten Hypothekarbestandes ab. Die ZKB liegt mit ihren Sparzinsen im Mittelfeld, hat demgegenüber aber auch weitgehend auf Negativzinsen verzichtet und zuvor als eine der ersten auf die Ankündigung der Leitzinserhöhungen reagiert.

Beim Geschäftsaufwand ist eine Steigerung um rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dazu führten höhere Personalbestände und gestiegene Sachaufwände. Darunter zählt auch die ZKB-Philanthropie-Stiftung, welche die ZKB im Sinne des Leistungsauftrags gegründet hat. Für das Geschäftsjahr 2023 weiter erwähnenswert ist die Bildung von zusätzlichen Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 225 Millionen Franken. Die Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden liegt noch einmal 37 Millionen höher als im Vorjahr, insgesamt 528 Millionen Franken; davon

18 Millionen als Anteil zur Deckung der Selbstkosten für das Dotationskapital, 340 Millionen als Ausschüttung an den Kanton, 170 Millionen als Ausschüttung an die Gemeinden, 161 Millionen zur Erfüllung des Leistungsauftrags und 30 Millionen für die Abgeltung der Staatsgarantie.

Erstmals waren der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht Teil der Berichterstattung. Das Obligationenrecht fordert Transparenz über nicht finanzielle Belange. Die ZKB richtet sich nach den Standards der Global Reporting Initiative. Nachhaltigkeit ist, wie Sie wissen, bei der ZKB über den Leistungsauftrag in besonderer Weise implementiert. Speziell zu erwähnen sind die Verankerung des ZKB-Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und die erstmalige Festlegung eines Absenkpfeils für das bilanzrelevante Hypothekengeschäft «Wohnen», der sich am Schweizer, aber auch am Kantonalzürcher Klimaziel orientiert.

Gesellschaftlich relevant ist die Einführung des kostenlosen Alltagsbankings per Anfang 2024. Der Klimabericht schliesst die Klimaziele des Asset-Managements gemäss Net-Zero-Asset-Manager-Initiative und die Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken mit ein. Er orientiert sich an den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosure und wird ab nächstem Jahr integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts sein. Im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes ist per Anfang Jahr verankert, dass die ZKB die Erreichung der Treibhausgasneutralität fördern soll. Dabei blickt die Bank bereits auf ein jahrzehntelanges Engagement zurück. Während klimabezogene Finanzrisiken das Risikoprofil der ZKB zwar beeinflussen, gehören sie nicht zu den Toprisiken. Die Risikobeurteilung fällt für sämtliche Geschäftsfelder generell tief aus. Vor allem langfristig sind Optionen zu bedenken.

Ich komme zu den Prüfungen der Revisionsstelle: Die AWU erhält Einblick in die aufsichtsrechtlichen Prüfungen, welche die Revisionsgesellschaft im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) vornimmt. Die Verantwortlichen von Ernst & Young (*EY, Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) haben der ZKB ein gutes Prüfergebnis erteilt. Die Bank übertrifft sämtliche regulatorischen Anforderungen. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben Sie die zusammenfassenden Ausführungen bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Bank erhalten. Ernst & Young bescheinigt der Bank eine grosse Stabilität.

Mit der 2023 erstmalig möglichen Emission von Bail-in-Anleihungen konnte die ZKB die im Rahmen der Notfallplanung geforderten Gone-concern-Mittel vollständig aufbauen. Erstmals hat die ZKB von der FINMA im Frühling 2024 ein «Grün» bekommen für den Notfallplan, womit die Anfor-

derungen an die unterbruchsfreie Weiterführung der systemrelevanten Funktionen bei drohender Insolvenz als umsetzbar beurteilt werden. Für die ZKB ist dies ein Meilenstein.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und machen sie einzigartig. Die AWU hat sich die Bemühungen im letzten Jahr aufzeigen lassen, die Darstellung mit konkreten Messgrössen zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die erbrachten Leistungen.

Im Geschäftsbericht finden Sie auch eine Fragestellung, welche die ZKB in diesem Zusammenhang vertieft hat, den Immobilien- und Wohnungsmarkt im Blick des Leistungsauftrags. In den letzten zwei Jahren hat sich die ZKB eingehend mit dem Verständnis des Leistungsauftrags beschäftigt und Wirkungsbereiche sowie Messgrössen weiterentwickelt. Die Berichterstattung wird sich ab nächstem Jahr auf neue Wirkungsbereiche beziehen. «Unterstützungsauftrag» bedeutet beispielsweise die Gründung der ZKB-Dachstiftung, die Leistung eines Beitrags zur Stärkung der Wettbewerbskraft und der Lebensqualität im Kanton. Der Versorgungsauftrag beinhaltet den Zugang zu Finanzdienstleistungen physisch und digital, die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und die Stabilität sowie das Ansehen der ZKB. Der Nachhaltigkeitsauftrag schliesslich legt den Fokus auf die betriebliche Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeit im Bankgeschäft sowie die Netto-null-Transitionsförderung. Die AWU schätzt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren.

Im Folgenden möchte ich einige Ausführungen zum Vergütungsmodell machen. Wir haben das beim letzten Geschäftsbericht bereits diskutiert und ich möchte mit meinem Votum die Basis für die anschliessende Diskussion legen. Die Eckpunkte des neuen Vergütungsmodells der ZKB lauten:

Deckelung der variablen Vergütung 2023: Trotz des weiteren Gewinnsprungs wurde die gesamte variable Vergütung für 2023 auf dem Niveau des Vorjahres gedeckelt. Nur Personalbestandsveränderungen verändern das Total. Die Gesamtvergütung für CEO und Geschäftsleitung wird bis auf Weiteres plafoniert.

Angepasster Vergütungsmix: Der prozentuale Anteil der variablen Vergütungen wie... (*Mikrofon-Ausfall*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben heute wieder Probleme mit der Anlage. Sie haben ja auch gesehen, vorhin erschien Herr Sommer als Redner (*auf den Monitoren wurde der Name von Daniel Sommer statt von Stefanie Huber eingeblendet*), und jetzt weiss ich nicht, was passiert ist. Wir arbeiten daran. Ich hoffe, es kommt gut.

*Stefanie Huber fährt fort:* Okay, dann hatten Sie wenigstens eine kurze Pause, um sich von meinen Ausführungen etwas zu erholen.

Wir waren beim Vergütungsmodell und ich habe gesagt, dass die variablen Vergütungen für 2023 gedeckelt wurden und dass wir jetzt beim angepassten Vergütungsmix sind, wo der prozentuale Anteil der variablen Vergütung zugunsten des Fixlohnanteils reduziert wurde. Der gesperrte variable Anteil wurde verdoppelt, sodass die Langzeitanwartschaften für Geschäftsleitungsschlüsselpersonen ein grösseres Gewicht bekommen. Zudem wurden die aktuellen Gesamtvergütungen überprüft. Unter Beizug externer Beratender hat sich gezeigt, dass die Gesamtvergütungen für eine Universalbank in der Grösse und Komplexität der ZKB marktgerecht und angemessen und für eine erfolgreiche Weiterführung des Geschäftsmodells notwendig sind. Die Kommission begrüsst die vertieft durchgeführten Vorbereitungen, die den Anpassungen zugrunde liegen. Wir haben nun ein marktgerechtes Niveau der Löhne und der steile Anstieg des Gewinnbeteiligungsanteils ist gebrochen. Die Komplexität ist für den Nachvollzug durch uns Laien vor allem bei den Langzeitanwartschaften immer noch gross.

Die AWU nimmt auch Kenntnis von den Massnahmen bei der Geschäftsleitung. Wichtig ist der Kommission, festzuhalten, dass die ZKB kein Bonus-, sondern ein Gewinnbeteiligungsmodell kennt. Nur bei einem erfolgreichen Gewinnabschluss gibt es eine variable Vergütung. Die AWU ist sich ausserdem der Komplexität der Anforderungen und der Bedeutung der ZKB als zweite Universalbank der Schweiz bewusst. Es ist unterstützenswert, dass möglichst viel auf dem Platz Zürich erarbeitet wird, beispielsweise in der IT. Damit müssen aber auch Zürcher Löhne bezahlt werden. Die Kommission hat sich auch vertieft mit der «IT made in Kreis 5» und der Cybersicherheit auseinandergesetzt. Aufgrund der Zeit verzichte ich hier auf weitere Ausführungen. Sie haben aber im Foyer diese Broschüre zum Mitnehmen (*die Votantin zeigt die Broschüre «Betrug entdecken»*), es lohnt sich, einen Blick hineinzuwerfen oder das eigene Umfeld einmal darauf hinzuweisen.

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der ZKB war im vergangenen Jahr und ist weiterhin von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend und nachvollziehbar beantwortet. Die ZKB blickt auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Die Ertragslage erfuhr erneut eine deutliche Steigerung und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB bleibt sehr erfreulich. Im Namen der ganzen Kommission möchte ich mich bei den Verantwortlichen von Bankrat und Bankpräsidium, aber auch bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr bedanken. Ein Dank



geht auch an die Revisionsstelle und deren Bereitschaft, mit ihren Auskünften unser Verständnis der ZKB zu schärfen.

Ich fasse den Antrag zusammen: Die AWU empfiehlt die Annahme aller Anträge der ZKB. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates eingehalten.

Zum Schluss ein kurzer Dank, der nicht fehlen darf, an unsere Kommissionssekretärin Sandra Freiburghaus, welche die Arbeit der Kommission überhaupt erst möglich macht. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der ZKB:* Auch 2023 war leider wieder ein bewegtes Jahr: Kriege und geopolitische Krisen, Inflationsrückgang und Zinswende, Turbulenzen auf dem Schweizer Finanzplatz, Untergang Signa (*österreichisches Immobilien- und Handelsunternehmen*) und – als Zäsur – der Untergang der Credit Suisse (*CS, Schweizer Grossbank*). Der Untergang dieser beiden Unternehmen hat dem Image des Schweizer Bankplatzes schwer geschadet. Die Notfusion der Credit Suisse mit der UBS (*Schweizer Grossbank*) führte zu politischen Reaktionen. Der Bericht des Bundesrates zur Stärkung der Finanzplatzstabilität – er liegt zwischenzeitlich vor – wird vermutlich zu einer weiteren Verschärfung der Bankenregulation in der Schweiz führen und damit auch die Zürcher Kantonalbank, als systemrelevante Inlandbank, betreffen. In diesem herausfordernden Umfeld konnte die Zürcher Kantonalbank das beste Ergebnis in ihrer Geschichte erzielen. Ich danke der AWU-Präsidentin Stefanie Huber für ihre umfassende Würdigung unseres Zahlenkranzes.

Den bis anhin höchsten Konzerngewinn von mehr als 1,2 Milliarden Schweizer Franken und die daraus resultierende Rekord-Ausschüttung an Kanton und Gemeinden mit 528 Millionen Franken verdanken wir unseren rund 1 Million zufriedenen Kunden. Im letzten Jahr konnten wir 28'000 neue Kundinnen und Kunden von unserer Leistung überzeugen. Diese Leistungen wurden von über 6300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt, im Backoffice, von Lernenden bis zu den Führungskräften erbracht. Ich danke allen Mitarbeitenden, den Mitgliedern der Generaldirektion sowie den Mitgliedern von Bankrat und Bankpräsidium für ihren grossen Einsatz auch im vergangenen Jahr. Unser Erfolg verpflichtet und ist mit Verantwortung verbunden. Als einzige verbliebene Alternative zur neuen Grösstbank (*gemeint ist die UBS nach der Übernahme der CS*) bieten wir alle Dienstleistungen einer Universalbank an und sind damit ein noch wichtiger Pfeiler des Finanzplatzes und für die Schweizer Volkswirtschaft, was uns gerade im letzten Jahr viele Unternehmer zurückgespiegelt haben. Wir sind uns zudem selbstverständlich unserer grossen Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich als unserem Eigentümer und Garanten bewusst. Der

Bankrat und die Geschäftsleitung definieren auch deshalb eine konservative Risikopolitik, pflegen eine zurückhaltende Risikokultur mit adäquaten Personal-, Rekrutierungs-, Entwicklungs- und Entlohnungsprinzipien.

2023 hat der Bankrat mit der Wahl von Doktor Martin Bardenhewer zum CFO und Hjalmar Schröder zum Leiter Risiko zwei interne Experten mit breiter Führungserfahrung in die zwei bedeutenden, risikoreduzierenden Schlüsselfunktionen der Bank gewählt. Die Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich nehmen wir aber auch mit der Zielsetzung wahr, dass die Grösse der Bank stets im Einklang mit dem Kanton wachsen soll. Über die letzten 25 Jahre blieb das Verhältnis zwischen den risikogewichteten Aktiven unserer Bank und dem BIP (*Bruttoinlandprodukt*) des Kantons deshalb stabil. Ausserkantonale wachsen wir insbesondere in den Ausserbilanzgeschäften, zum Beispiel im Asset-Management oder im Private Banking. Dieses diversifizierte Geschäftsmodell und der ausserkantonale Fussabdruck tragen zu einer stabilen Ertragslage bei und erhöhen die Sicherheit der Bank, was Ihnen von drei Ratingagenturen und unserer Revisionsstelle bestätigt wird.

Erlauben Sie mir, einige Besonderheiten des letzten Geschäftsjahres zu beleuchten: Natürlich hat der Untergang der CS dazu geführt, dass Kunden einen neuen Bankpartner gesucht haben und auch bei uns fündig geworden sind. Unser beachtlicher Zuwachs von 28'000 neuen Kundinnen und Kunden im letzten Jahr ist auch darauf zurückzuführen. Es war aber nicht der Haupttreiber unseres Erfolgs, was sich auch aus unseren Zahlen ableiten lässt. Neun Monate vor der Notfusion der Credit Suisse hatten wir einen Neugeldzufluss über alle Kundensegmente und Kanäle von rund 28 Milliarden, neun Monate danach einen Neugeldzufluss von 29 Milliarden Franken, also eine Zunahme um 3,5 Prozent, was im normalen Schwankungsbereich liegt.

Der Haupttreiber unseres Erfolges war und ist, dass wir auf der Basis unserer langjährigen Resilienz und Stabilität, unbehindert durch unternehmenseigene Krisen und Turbulenzen, wie sie andere Banken an der Bahnhofstrasse in dieser Zeit erlebt haben, dass wir aus dieser Position der Stärke unsere Bank stetig weiterentwickeln, Neues anpacken können. Dazu drei Beispiele des letzten Jahres, erstens: Mit Blick auf das Jahr 2030 hat der Bankrat den Leistungsauftrag weiterentwickelt. Und bei allen bestehenden Zielgrössen hatten wir unsere Ambition bereits übertroffen. Nun haben wir uns höhere Ziele im Bereich der Versorgung, der Unterstützung und der Nachhaltigkeit zugunsten der Bevölkerung und der Unternehmen im Kanton Zürich gesetzt. Zweitens: Mit ZKB-Banking haben wir ein kostenloses Alltagsbanking für alle Privatkundinnen und -kunden lanciert, indem wir die Jahresgebühren für Debitkarten und Privatkonti abgeschafft haben. Das ist ein Schritt, den alle unsere Kundinnen und Kunden spüren, vor allem aber auch jene mit kleinen

Einlagen. Wir waren damit Vorreiterinnen auf dem Finanzplatz – nicht nur zur Freude unserer Konkurrenten. Drittens: Die Zürcher Kantonalbank hält an allen ihren 51 Filialen im Kanton fest und modernisiert sie bis 2030. Wir sind überzeugt davon, dass Banking auch in Zukunft ein Zusammenspiel von digitalem Service und physischer Beratung bleiben wird, und wollen deshalb weiterhin in der Fläche unseres Kantons präsent bleiben.

2023 haben wir unser Vergütungsmodell weiterentwickelt, aus eigenem Antrieb, aber auch, weil Sie uns diesen Auftrag gegeben haben. Trotz einer Ergebnissteigerung von 17 Prozent haben wir die Gewinnbeteiligung für alle Mitarbeitenden für 2023 auf dem Vorjahreswert gedeckelt und damit gegenüber unserem Modell um 80 Millionen Schweizer Franken reduziert. Ich kenne kein Unternehmen, das auf der Welle eines langjährigen Erfolges allen Mitarbeitern die Gewinnbeteiligung kalt reduziert. Ich freue mich, dass die Aufsichtskommission ausdrücklich festhält, dass sie sich – ich zitiere – «der Komplexität der Anforderungen und Bedeutung der ZKB als zweite Universalbank der Schweiz bewusst ist und es unterstützt, dass möglichst viel auf dem Platz Zürich erarbeitet wird». Aus unserer Sicht ist dies der springende Punkt. Eine unabhängige Überprüfung hat ergeben, dass die Gesamtvergütung unserer Bank ihre Position als zweitgrösste Universalbank angemessen widerspiegelt. Geschäftsmodell und Vergütung lassen sich nicht voneinander trennen, wir können die Marktmechanismen nicht aushebeln. Seien Sie jedoch versichert, Ihre Kritik an der Höhe der Vergütung, die auch im Antrag der AWU mitschwingt, haben wir gehört. Wir werden diese Kritik weiter berücksichtigen. So haben wir beispielsweise – Stefanie Huber hat es gesagt – die Gesamtvergütung von CEO und Geschäftsleitung bis auf Weiteres auf dem Ist-Zustand plafoniert.

Womit ich zum Schluss komme: Ich danke der AWU für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit. Ebenso danke ich der Geschäftsleitung des Kantonsrates und dem ganzen Kantonsrat für Ihre Unterstützung. Sie haben im vergangenen Jahr drei neue und zehn bisherige Mitglieder in den Bankrat gewählt beziehungsweise bestätigt. Zudem haben Sie sehr schnell die Vorlage des Bankrates zur Anpassung des Gewinnverteilungsartikels im ZKB-Gesetz beraten und entschieden (*KR-Nr. 249/2023*). Damit wird bekanntlich sichergestellt, dass die ZKB, die ab diesem Jahr neu ordentliche Kantonssteuern zahlen muss, im bisherigen Schlüssel Dividenden an Kanton und Gemeinden ausschütten kann. Schliesslich danke ich Ihnen schon jetzt für die folgende Debatte und Diskussion. Für mich persönlich ist sie ein alljährlicher Höhepunkt der Corporate Governance unserer Bank. Wir erhalten Ihr Wohlwollen, aber auch Ihre Kritik einmal im Jahr in einer 360-Grad-Perspektive aus allen politischen Richtungen zu allen Themen, die unsere Bank betreffen. Das hilft uns, noch besser zu werden und gemäss unserer

Ambition schweizweit als die meistgeschätzte Bank wahrgenommen zu werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Anträgen Ihrer Aufsichtskommission zu folgen.

*André Bender (SVP, Oberengstringen):* Die Kommissionspräsidentin hat die wichtigsten Eckwerte erwähnt, entsprechend verzichte ich auf die bekannten Zahlen. Die Zürcher Kantonalbank blickt erneut auf ein Rekordgeschäftsjahr zurück und stützt ihr Geschäftsmodell bekanntlich auf ihre drei Ertragspfeiler ab, nämlich das Zinsen-, das Kommissions- und das Handelsgeschäft. Dieses sehr gute Ergebnis verdient Anerkennung von uns allen. Und dass so eine gute Performance nicht von allein kommt, sieht man unter anderem bei einer ehemaligen grossen Schweizer Bank (*gemeint ist die Credit Suisse*). Für Urs Baumann (*CEO der ZKB*) ist dieser Geschäftsabschluss der erste, in dem er in der vollen Verantwortung steht, und offenbar wurde vieles unter dem neuen CEO richtig gemacht. Der Dank für diese gute Arbeit trotz immer mehr regulatorischer Vorgaben der FINMA geht an alle Angestellten der ZKB sowie die Geschäftsleitung und das Bankpräsidium und die Bankrätinnen und Bankräte.

Profitiert hat die ZKB unter anderem auch von der Zinswende anfangs 2023. So wurden Zinsgewinne auf zinslosen Konten, bei welchen die Einleger ihr Vermögen nach der Zinswende nicht genügend schnell anders angelegt haben, erwirtschaftet. Neben dem hohen Gewinn wurde im Geschäftsjahr 2023 auch die Zuweisung von 225 Millionen Franken in die Reserven für allgemeine Bankrisiken getätigt; ein weiterer Schritt, welcher aufzeigt, dass die ZKB auch Reserven aufbaut, um in einem schlechten Geschäftsjahr gewappnet zu sein. Die ZKB leistet viel für unseren Kanton, und mit der Ankündigung des Erlasses der Kontoführungs- und Kreditkartengebühren ab 1. Januar 2024 bei Privatkonten profitieren die Privatkunden vom guten Geschäftsverlauf der ZKB. Angesichts dieses erneut sehr erfreulichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023 bedanke ich mich auch als Gemeindepräsident im Namen aller politischen Gemeinden im Kanton Zürich für die 170 Millionen Franken Gewinnausschüttung. Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung, die sämtliche regulatorischen Anforderungen deutlich übertrifft. Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2023 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden.

Steter Tropfen höhlt den Stein, zum Thema «Derivate» würde ich an dieser Stelle gerne nochmals die Begründung des Bankpräsidenten anlässlich der Beratung der letzten Jahre wiederholen: Das Instrument ermöglicht den Kunden der ZKB, ihre Zinsrisiken in der Bilanz oder ihre Fremdwährungsrisiken

effizient abzusichern. Eine erhöhte Nachfrage auf Kundenseite widerspiegelt sich somit direkt in der Höhe der ausgewiesenen Kontaktvolumen. Wenn Kunden also eine Hypothek abschliessen, sichert die Bank diese ab und hat damit letztlich ein Derivat in der entsprechenden Grösse. Aber das gesamte Volumen der Derivate hat nichts mit dem Risiko zu tun.

Bezüglich des Vergütungsmodells möchte ich doch lobend erwähnen, dass der Bankrat, schon Monate bevor es hier im Kantonsrat zu den Salären der Geschäftsleitung Diskussionen gab, aus eigenem Antrieb den Änderungsprozess des Modells an die Hand genommen hat. Das Verhältnis von Lohn- und Gewinnanteil bei den Mitarbeitenden wurde angepasst, womit die Sicherheit der jährlichen Lohnauszahlung punkto Höhe gestiegen ist. Aus meiner Sicht hätte es auch andere mögliche Grundlagen gegeben, um diese Löhne festzusetzen, zum Beispiel durch Berechnung der Durchschnittsgewinne der letzten fünf Jahre. Es wurde dadurch eine Höhe erreicht, die doch einen deutlichen Sprung in den Fixlöhnen ergeben hat. Die ZKB-Verantwortlichen sollten aufpassen, dass sie mit den Gewinnbeteiligungen und Spitzensalären auf dem Boden einer Bank des Volkes bleiben. Ansonsten könnte es passieren, dass die Eigentümerversorger ihnen die Rahmenbedingungen vorgeben werden.

Das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank bildet der Leistungsauftrag. Dieser besteht aus dem Versorgungs-, dem Unterstützung- und dem Nachhaltigkeitsauftrag. Aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion gibt es an dieser Stelle Kritik zu einigen Punkten: Zum Thema «Versorgungsauftrag» stellen wir fest, dass zukünftig ein Ausbau von Tätigkeiten ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich geplant ist. Was suboptimal ist, weil es auf der anderen Seite 2023 im Kanton Zürich bei der ZKB zu einem markanten Abbau von externen Bancomaten an Drittstandorten gekommen ist, von 116 im Jahre 2021, 114 im Jahre 2022 auf nun 96 im Geschäftsjahr 2023. Ob dieser Ausbau beziehungsweise Abbau dem Slogan «Die nahe Bank» entspricht, lassen wir hier so stehen. Auch die Begründung, dass es Bancomaten gibt, die weggesprengt wurden, überzeugt uns nicht. Doch es wäre angebracht, dass die ZKB mit anderen Kantonalbanken beziehungsweise mit den grössten Schweizer Geldinstituten in den Lead geht und sie sich einigen würden, dass es nur noch einen Anbieter von Bancomaten schweizweit geben würde. Dass die Möglichkeit besteht, in allen Filialen der ZKB weiterhin grössere Summen von Bargeld zu beziehen beziehungsweise einzuzahlen, hat die SVP/EDU-Fraktion mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. In Sachen «Nachhaltigkeitsauftrag» würden wir uns jedoch wünschen, dass die ZKB ab und zu nicht vorauseilend jeden ökologischen Unsinn mitträgt, da sich daraus auch grosse Reputationsrisiken ergeben könnten.

Die SVP/EDU-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen und die Bankorgane entlasten. Der Wahl der Revisionsstelle für 2025 und 2026 stimmen wir zu. Die Fraktion begrüsst jedoch eine Neuausschreibung des Revisionsmandates für 2027 und die folgenden Jahre. Wir danken nochmals allen Beteiligten, welche zum guten Geschäftserfolg der ZKB beigetragen haben, und für die umsichtige Führung der Geschäftspolitik zugunsten der Bevölkerung des Kantons Zürich. Herzlichen Dank.

*Roland Kappeler (SP, Winterthur):* Zum zweiten Mal darf ich im Namen der SP den Geschäftsbericht der ZKB würdigen und zum wiederholten Mal schliesst die ZKB das Jahr mit dem Rekordergebnis ab. Was soll man da noch sagen? Gut, man könnte argwöhnen, als Bank 2023 Gewinn zu machen, sei keine Kunst. Die Zinswende befeuert das klassische Zinsgeschäft, die Nationalbank zahlt erstmals Zins auf den Giro Guthaben und die immensen Geldabflüsse bei der CS spülen den übrigen Banken Geld quasi gratis in die Kassen. Dabei profitiert die ZKB als einzige Universalbank neben der CS-Akquisitorin UBS und als Bank mit expliziter Staatsgarantie natürlich besonders. Das lässt sich alles nicht abstreiten, wird der ZKB aber nicht gerecht. Wäre die ZKB nicht vorher schon gut aufgestellt gewesen, hätte sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht, genösse sie nicht das Vertrauen von Kunden und Kundinnen und von uns als Eigentümerversammlung. Hätten ihre Angestellten nicht einen super Job gemacht, wäre ein Rekordgewinn von intern 1,5 Milliarden Franken selbst in diesem nicht besonders anspruchsvollen Jahr nicht möglich gewesen. Und die Stärkung der Eigenkapitalbasis umfasst 1 Milliarde Franken, das macht die Bank so sicher wie keine zweite im Land. Deshalb gratuliert auch die SP zum Rekordergebnis und dankt den über 6300 Mitarbeitenden der ZKB für ihre zuverlässige, engagierte, alltägliche Arbeit, dem Management für seine weitsichtige strategische Führung, dem Bankrat für die verantwortungsvolle Aufsicht und allen, mit denen wir zu tun hatten, für die gute und offene Zusammenarbeit mit der AWU. Auf Details aus dem Finanzbericht verzichte ich, Stefanie Huber hat die wichtigsten erwähnt und eingeordnet.

Im Folgenden deshalb ein paar Gedanken und kritische Würdigungen aus SP-Sicht zum Leistungsauftrag: Die Ratings, die zum letzten Mal in dieser Form präsentiert werden, liegen im Versorgungsauftrag seit 2007, im Unterstützungsauftrag seit 2010 und im Nachhaltigkeitsauftrag auch schon seit zehn Jahren im oder sogar über diesem Zielband. Es ist klar an der Zeit, die Ziele neu und höher anzusetzen. Die AWU-Präsidentin und der Bankratspräsident haben erläutert, mit welchen Instrumenten dies künftig geschehen soll

und dass die AWU über den Prozess der Festlegung der neuen Indices laufend informiert wurde. Ich gehe deshalb nur selektiv und qualitativ auf ein paar Aspekte ein, wo die ZKB aus SP-Sicht noch etwas Luft nach oben hätte: Der Versorgungsauftrag verlangt hohe Qualität zu fairen Preisen bei den Dienstleistungen für die Zürcher Privatkundinnen und -kunden, die KMU, die Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau sowie Innovationsförderung. Was interessiert daran den Kleinsparer und die Kleinanlegerin? Erstens: gute Zinsen auf dem Konto und günstige Spesen. Mit ihrer Offensive zum spesenfreien Privatkonto hat die ZKB Anfang 2024 ein gutes Zeichen markiert und die Konkurrenz unter Zugzwang gesetzt. Das freut uns sehr. Mit ihren Zinsen auf privaten Sparkonten liegt sie auf den vorderen Rängen, aber leider nicht an der Spitze. Auch wenn die ZKB mehrfach und glaubhaft dargelegt hat, dass sie ihre Zinsmarge nach der Zinswende nicht erhöht hat, könnte man von einer Volksbank – mein Verständnis der ZKB – erwarten, dass sie bezüglich Sparzinsen ebenfalls eine absolute Spitzenposition bezieht und den Wettbewerbsdruck erhöht. Gerade für die Jungen, die kaum mehr wissen, was Zinsen sind, wäre das ein wünschenswertes Signal.

Zweite Erwartung: gutes Onlinebanking sowie ein verlässliches Filial- und Bancomaten-Netz. Online macht die ZKB einen Topeindruck und das Filialnetz wird mit stabiler Zahl modernisiert und aufgefrischt. Bei der Diskussion um das Bargeld-Postulat der SVP (*KR-Nr. 472/2022*) im Februar 2024 habe ich die ZKB deshalb sehr verteidigt. Damals thematisierte man aber auch einzelne Bancomat-Schliessungen und mein Vorredner André Bender hat es heute wieder kritisiert: Ärgerlich, wenn in einem Dorf der ZKB-Automat verschwindet und nur noch ein Raiffeisen-Automat steht, der aber mit ZKB-Kontokarte gebührenpflichtig ist. Es wäre wirklich schon lange an der Zeit, eine gebührenfreie Verbundlösung aller Banken zu pushen, wo die Kosten intern aufgeteilt werden. Am Samstag las ich erfreut von einem entsprechenden Vorstoss von PostFinance. Schade, dass es nicht unsere Bank ist, die so positive Schlagzeilen macht, aber hoffentlich zieht sie wenigstens zügig mit. Alternativ könnte sie, wie bei den Privatkontospesen, ihren eigenen Kunden einseitig die Gebühren für Bezüge an fremden Automaten erlassen und so auch ein Zeichen setzen.

Immer noch im Versorgungsauftrag: Wie steht es um die Förderung von Wohneigentum und preisgünstigem Wohnungsbau? Ersteres ist keine Frage, denn das Hypothekengeschäft ist ja auch eine tragende Säule des ZKB-Geschäftsmodells und -erfolgs. Die ZKB ist auch mit Studien und Publikationen zum Immobilien- und Wohnungsmarkt Zürich sehr präsent. Dabei kommt sie, wie andere Studien auch, zum ernüchternden Schluss, dass bei den heutigen Immobilienpreisen privates Wohneigentum nur noch für 10 bis

maximal 15 Prozent der Bevölkerung finanzierbar ist. Somit stellt sich aus SP-Sicht natürlich die Frage, was eine Bank für alle statt für wenige für die grosse Mehrheit der Bevölkerung macht. Klar, eine Bank kann nicht die Zürcher Wohnungsnot beseitigen, aber im Vergleich zum sehr umsorgten und umworbenen Hausbesitzer fühlt sich die kostengeplagte Mieterin von der ZKB doch sehr wenig unterstützt. Ein stärkeres Engagement der ZKB für Mieter und Mieterinnen, zum Beispiel ein Zinsbonus auf Mietkautionskonten, und insbesondere stärkeres Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind dringend gefordert.

Beim Unterstützungsauftrag zugunsten von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, der neben der Dividende – übrigens 330 Franken pro Kopf der Bevölkerung – und Sponsoring-Aktivitäten auch die Ausbildungs-Aktivitäten und die Förderung der Biodiversität umfasst, anerkennen wir das grosse und stetige Engagement der ZKB ohne weitere Kommentare. Der Nachhaltigkeitsauftrag umfasst grüne Finanzprodukte und den eigenen Betrieb. Ja, die ZKB ist Pionierin und wohl auch Branchenleaderin, wenn es um einzelne Produkte, wie Umweltdarlehen oder ökologische Anlagen im Fondsgeschäft, geht. Das schätzen und anerkennen wir. Dass sie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft Ökologie mit Beratung und Anreizen unterstützt, nicht aber mit harten Ausschlusskriterien, ist nachvollziehbar. Verbindliche Standards muss der Gesetzgeber setzen, nicht die Bank. Trotzdem – und das im Gegensatz zur SVP – könnte unserer Ansicht nach das Selbstbewusstsein, dass man als marktmächtige Bank noch mehr Nachhaltigkeit von allen Geschäftspartnern einfordern könnte, noch wachsen. Auch die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen – ich denke an den wieder steigenden Flugverkehr nach der Pandemie (*Corona-Pandemie*) – sind noch nicht auf Topniveau. Klimaziele sind in einem Masse dringlich, dass gerade von einer so rentablen Bank erwartet werden darf, dass sie nicht nur gut unterwegs ist, sondern Top of the World wird. Wir fordern hier die Goldmedaille, die die Schweiz gestern in Prag (*bei der Eishockey-Weltmeisterschaft*) knapp verpasst hat, Silber ist hier nicht genug. Letzter Punkt: Nicht aus dem Leistungsauftrag, aber letztes Jahr im medialen Fokus stand die Vergütungspolitik. Die AWU-Präsidentin und mein Vorredner haben die wesentlichen Punkte des neuen Vergütungsmodells ausführlich dargelegt. Als AWU-Mitglied danke ich für die Transparenz, mit der die Umgestaltung kommuniziert wurde, und auch für das Tempo. Und als SP-Mitglied anerkenne ich, dass die ZKB die Stimmungslage von Kantonsrat und Bevölkerung wahrgenommen hat. Wir begrüssen die deutliche Stärkung des fixen Lohnanteils zulasten der variablen Vergütung und insbesondere die vorläufige Plafonierung der Löhne der Geschäftsleitung. Damit bleibt die ZKB konkurrenzfähig und ist summa summarum gut gerüstet für die anspruchsvolle Zukunft. Zürich bleibt dank ihr ein starker Finanzplatz.



Zum formalen Schluss: Die SP genehmigt Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht 2023. Sie nimmt den Gewinnverwendungsbeschluss des Bankrates erfreut zur Kenntnis. Sie erteilt den Bankorganen Entlastung und dankt allen Beteiligten ausdrücklich für die gute Arbeit und das hervorragende Ergebnis und sie wählt Ernst & Young AG als Revisionsstelle für 2025 und 2026. Danke.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Ich beginne gleich mit dem Schwerpunktthema der AWU, dem Hypothekenmarkt, und präsentiere Ihnen Aussagen, die der Erwähnung wert sind: Wie wir wissen, bearbeitet die ZKB die Hälfte des Marktes an Hypotheken im Kanton. Sie betreibt daher auch ein eigenes Immobilien-Research. Es basiert auf Tausenden von realen Transaktionen und ist deshalb einmalig in der Schweiz. Europaweit gesehen, hat die Schweiz – wir kennen diese Zahl – eigentlich die tiefste Eigentumsquote, und der Wunsch nach Wohneigentum kann erst spät erfüllt werden; für Familien mit Kindern ist er sozusagen unerfüllbar geworden. Interessant ist, dass die Negativzinsen zu vergleichsweise hohen Leerständen bei den Mietwohnungen führten, weil kräftig gebaut wurde. Immobilien warfen in der Tiefzinsphase eine interessantere Rendite ab als andere Anlagen. Am meisten gebaut wurde 2018 und seit da hat die Bautätigkeit in der Schweiz massiv nachgelassen. Rekurse und Widerstand gegen Verdichtung blockieren bewilligte Neubauten, das heisst, das Bevölkerungswachstum wird nicht durch neuen Wohnraum aufgefangen. Mir ist es deshalb wichtig, dies zu erwähnen, weil es zeigt, dass es halt noch andere Hebel gibt, die die Wohntätigkeit beeinflussen, und nicht nur die rein politischen. Die Schere zwischen Bestandesmieten und Angebotsmieten wird immer grösser. Man wechselt deshalb die Wohnung sehr ungern. Die Verweildauer ist lange, besonders in der Stadt Zürich. Das heisst aber auch, dass zu viele Menschen in zu kleinen oder zu grossen Wohnungen wohnen. Und je regulierter der Wohnungsmarkt, desto mehr ist das so. Genf hat zum Beispiel noch schlechtere Wechselquoten als Zürich. Die meisten Immobilienverkäufe finden nach der Pensionierung statt und – vielleicht ist das ein Lichtblick – immer mehr Babyboomer erreichen nun das Rentenalter. Vielleicht gibt es ein bisschen mehr Wohnungen oder Häuser auf dem Markt. Erstaunlich ist auch, dass die meisten Handänderungen bei Einfamilienhäusern nicht mehr innerhalb der Familie, sondern auf dem freien Markt stattfinden. Einfamilienhäuser werden auch zunehmend vermietet und nicht mehr verkauft. Zusammengefasst: Das Eigenheim rückt in weite Ferne. Genügend Wohnraum zu schaffen, wird von politischer und gesellschaftlicher Seite erschwert und eine Immobilienblase ist deshalb auch nicht absehbar.

Nun komme ich zum Jahresergebnis: Unsere Parlamentsbank schreitet von Rekord zu Rekord. Das ist ein Grund zur Freude und wir gratulieren zum Erfolg und zur Arbeit für den Kanton und seine Bevölkerung. Das Wachstum heisst für die Bank und für uns als Eigner aber auch, wachsam zu sein und mehr Verantwortung zu tragen. Erfreulich ist, dass die Eigenkapitalbasis gestärkt wurde und dass die regulatorisch geforderten Risikokapitale nicht nur problemlos erreicht, sondern deutlich übererfüllt wurden. Das Wachstum der Bank ist ein Risiko. Das weitere Wachstum wird stattfinden, auch durch den Untergang der Credit Suisse. Die ZKB macht diesbezüglich zwar sehr verhaltene Aussagen, Tatsache ist aber: In den letzten fünf Jahren ist die Bilanz um fast einen Fünftel grösser geworden. Bisher wurde von der ZKB deklariert, dass die Bilanz mit dem BIP des Kantons wächst und nicht mehr. Sie muss nun ihre Bilanz deutlich aktiver bewirtschaften, um sie nicht ungesund wachsen zu lassen. Es ist nämlich wichtig, dass das Wachstum des Bankensektors im Einklang mit dem Wachstum der Realwirtschaft erfolgt. Beispiele, die das Bilanzwachstum angetrieben haben: Bisher war die ZKB nur ein eher kleiner Partner bei Kofinanzierungen. Das hat sich mit dem Abgang der CS stark geändert. Die Swissscanto gehört zur ZKB und diese ist damit die grösste Asset-Managerin in der Schweiz. Man muss sich fragen, ob man die UBS tatsächlich konkurrenzieren muss. Es ist ein Paradoxon: Um weiter zu diversifizieren – das ist ja das Erfolgsmodell der ZKB –, müsste die Bank expandieren und sich in Bereichen stärken, die man für eine Parlamentsbank mit Fokus «Wirtschaftsraum Zürich» und mit Staatsgarantie hinterfragen darf. Viele Risiken sind zwar vor allem lokal, da insbesondere die Kreditrisiken hier sind. Sie werden aber steigen und die Bilanz wird grösser. Retailkunden sind von der CS zur ZKB gegangen. Das lässt die Bilanz wachsen und die Kosten steigen. Hingegen wird die Lücke, die die CS im lukrativen Geschäft mit Asset-Management und Investmentbanking hinterlassen hat, von den ausländischen Banken stark bearbeitet. Diese sind nicht bilanzwirksam. Wir als Besitzer und die ZKB müssen uns also die Frage stellen, ob sich die ZKB beschränken soll. Ebenfalls weisen wir von der FDP wieder einmal darauf hin, dass eine Wettbewerbsverzerrung besteht, die politisch aber gewollt ist. Es werden Dividenden ausgeschüttet statt Steuern bezahlt, was sich auch mit der OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) nicht gross ändert. Kanton und Gemeinden haben darum kein Interesse, die Bank im Wachstum zurückzubinden, da sie von den Dividenden profitieren. Wir befeuern sie mit der expliziten Staatsgarantie, die ihr einen klaren Wettbewerbsvorteil verschafft. Das Geschäftsmodell ist also auch ein Risiko, das wir als Eigentümer wahrnehmen müssen.

Zum Thema «Löhne» und zur Änderung des Vergütungssystems: Wir weisen darauf hin, dass sich das Geschäftsmodell nicht von den Vergütungen trennen lässt. Wie eben erwähnt, hat sich der Kantonsrat im Moment auf ein Geschäftsmodell geeinigt. Es beinhaltet: Die Bank ist eine Universalbank und sie ist eine Staatsbank. Die Löhne müssen der Leistung entsprechen, aber auch das Geschäftsmodell berücksichtigen. Die FDP findet, dass die Löhne im Bankensektor generell zu hoch sind. Man sollte die Löhne der ZKB nicht nur mit anderen Banken vergleichen, sondern auch mit anderen staatsnahen Betrieben. Von daher erachten wir die Vergütungen als deutlich genügend, jedenfalls war die Revision des Lohnsystems überfällig. Wovor wir unsere Kollegen im Rat jedoch warnen, sind Regulatorien. Sie bringen nichts ausser Verwaltungsaufwand. Das sieht man beispielhaft an der Minder-Initiative (*eidgenössische Volksinitiative «gegen Abzockerei» von Thomas Minder*). Wir sind gefordert, hier als AWU mit der ZKB laufend im Gespräch zu sein, und das machen wir auch.

Ich komme zum Schluss: Abschliessend hoffen und erwarten wir, dass die Bank sich ihrer Verantwortung und des Risikos bewusst ist. Der Bankratspräsident hat dies auch betont und bestätigt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Banken ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen, verantwortungsvoll handeln und transparent sind, um das Vertrauen der Kunden und der Öffentlichkeit zu stärken. Was es heisst, wenn das Vertrauen nicht mehr da ist, haben wir letztes Jahr bei der CS gesehen. Die FDP genehmigt den Geschäftsbericht, wird die Bankorgane für das vergangene Geschäftsjahr entlasten und bestätigt die Wahl von EY als Revisionsstelle für die kommenden zwei Jahre. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* An dieser Stelle möchte ich recht herzlich bei uns auf der Tribüne den Zürich-Fanklub begrüßen. Wichtig: Es besteht kein Bezug zum FCZ (*Fussballclub Zürich*) oder zum ZSC (*ZSC Lions, Zürcher Eishockey-Club*). Natürlich möchte ich auch alle anderen Personen auf der Tribüne recht herzlich bei uns begrüßen.

*Daniel Rensch (GLP, Zürich):* Zum zweiten Mal hat die ZKB die Milliardenmarke beim Gewinn übertroffen. Die GLP gratuliert allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen der ZKB zu diesem Ergebnis und bedankt sich für den Einsatz, der auf allen Ebenen geleistet wurde. Vor einem Jahr stand die Frage im Raum, wie die ZKB auf den Untergang der CS reagiert und wie sie das wohl verdauen würde. Ein knappes Jahr später scheint es, als würde die ZKB zunehmen, aber in einem überschaubaren Rahmen. Bis jetzt sind keine Anzeichen erkennbar, dass die ZKB zu viele Opportunitäten packt und dabei ihre Risiken ausser Acht lässt. Bis jetzt sind keine Hinweise da, dass zu viel

Personal mit anderer Kultur an Bord gekommen ist. Wir bitten die Verantwortlichen, hier weiterhin wachsam zu bleiben und nur so viel zu wachsen, wie nachhaltig managebar ist. Für den Kanton Zürich sind Stabilität und Langfristigkeit wichtig, nicht die jährlichen Steigerungen bei der Ausschüttung, so gern sie hier im Rat vielleicht auch genommen würden.

Das Thema «Vergütung» hat am meisten zu reden gegeben. Der Weg scheint gemäss den bisherigen Voten, die ich gehört habe, der richtige gewesen zu sein. Die GLP stellt an dieser Stelle fest: Die ZKB hat einen sauberen Prozess durchgeführt, um ihr Vergütungssystem auf einen aktuellen Stand zu bringen. Zwar hat sie den Fixlohnanteil nach oben korrigiert, nimmt die Schlüsselpersonen und die Geschäftsleitung aber mit einer Verdoppelung der Langzeitanwartschaften vermehrt in die Pflicht des Leistungsauftrags. Sie bleibt bei ihrer Gewinnbeteiligung. Als eine der wenigen Banken gibt es damit nur variablen Lohn, wenn am Ende des Jahres mindestens eine schwarze Zahl herauskommt, unabhängig davon, ob man im Handel, bei der Infrastruktur oder im Kader arbeitet. Die ZKB ist neben der UBS die einzige Schweizer Universalbank und betreibt ihre IT in der Stadt Zürich. Das bedarf entsprechender, am Markt angepasster Löhne. Nicht zuletzt: Die Bank hat im laufenden Jahr ins Lohnsystem eingegriffen. Diesen Mut haben und hätten nicht alle Verwaltungsräte, noch weniger, die Löhne der GL für die kommende Zeit zu plafonieren.

Wir sind als GLP stolz, am Standort Zürich eine tragende Bank zu haben, die über den Leistungsauftrag auf die Bedürfnisse des Kantons Zürich ausgerichtet ist. Dass sie dabei nicht nur die KMU, Vereine und Privatpersonen im Blick hat, sondern auch als Partnerin in grossen, international ausgerichteten Unternehmen agiert, ist richtig und für unseren Standort wichtig. Deshalb auch hier ein Dankeschön, in diesem Fall speziell an den Bankrat und die Geschäftsleitung.

Als GLP nehmen wir ausserdem die überarbeiteten Messgrössen zum Leistungsauftrag zur Kenntnis. Als Parlamentsbank dürfte man da aus unserer Sicht bei der Berichterstattung an den Kantonsrat noch mehr von dem herausgeben, was die AWU zu sehen bekommt. Anders gesagt: Es wäre gut, das neue Verständnis der Bank mit einem breiteren Kreis zu teilen. So können wir alle besser beurteilen, ob wir den Leistungsauftrag ähnlich in die heutige Zeit übersetzen oder ob es blinde Flecken gibt; einerseits bei der Bank, wo sie Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt, andererseits bei uns, wo wir gar nicht wissen, was die Bank alles leistet. Es wäre doch auch schade, wenn wir als Zürcherinnen und Zürcher den Leistungsauftrag mit den Sponsoring-Aktivitäten gleichsetzen würden, so wichtig Letztere auch sind.

Wir stützen auch – im Gegensatz zur SVP – den Kurs der ZKB im Bereich «Ökologie und Nachhaltigkeit» ausdrücklich. In den kommenden Jahren stehen weitere Wechsel an, im Bankrat wie in der Geschäftsleitung. Bis jetzt scheint es gut aufgegleist, aber zumindest beim Bankrat sind auch wir als Kantonsrat gefordert. Wir brauchen weitsichtige Bankrätinnen und Bankräte, welche das Gespür für die Unternehmenskultur mitbringen, eine Gabe für das grosse Ganze haben und die politischen Bedürfnisse erkennen können, aber auch eine unternehmerische Seite haben, welche die ZKB in der Gratwanderung zwischen Staatsunternehmen und Markt führen können. Die GLP wird die Anträge der ZKB genehmigen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Die Kommissionspräsidentin und teilweise die Vorredner haben das Geschäftsergebnis der ZKB bereits ausführlich dargestellt. Rekordergebnis, Rekordausschüttung, Stärkung der Eigenkapitalbasis, Zufluss von Neugeldern, das sind die Schlagworte dazu. Oder anders ausgedrückt: Wachstum auf allen Ebenen. Und zum guten Ergebnis hat zweifellos beigetragen, dass die ZKB ihr Handwerk kennt und auch entsprechend gut betreibt. Das Ergebnis darf aber nicht isoliert betrachtet werden, auch das Umfeld ist zu berücksichtigen. Mit der faktisch staatlich verordneten Übernahme der CS durch die UBS im März 2023 wurde der Finanzplatz Schweiz heftig durchgeschüttelt. Grössere Unternehmen, die regelmässig mit mindestens zwei Banken Geschäftsbeziehungen pflegen, mussten sich nach einer neuen Bank umschauen und wählten nicht selten als neue zweite Bank die ZKB. Auch Grossanleger, die nicht nur bei einer Bank Anlagen tätigen, sahen sich einer Anlagemöglichkeit bei der CS beraubt und suchten nach Alternativen. Der andauernde Ukraine-Krieg und der Konflikt zwischen den Hamas und Israel befeuerten zusätzlich die Handelstätigkeit an den Finanzmärkten, wovon ebenfalls die ZKB profitieren konnte. Mit anderen Worten hat die ZKB nicht nur gut gearbeitet, das Umfeld hat auch mitgespielt. Ich sage das nicht, um die Leistung der ZKB zu schmälern, sondern eher die Erwartungen der Politik in zukünftige Geschäftsergebnisse der ZKB etwas zurückzuschrauben. Man kann nicht in Zukunft jedes Jahr ein neues Rekordergebnis erwarten, fordern oder gar in der Rechnung einplanen. Dazu braucht es neben guter Arbeit eben auch das richtige Umfeld.

Nach Artikel 964a fortfolgende des Obligationenrechts ist die ZKB neu verpflichtet, in einem Bericht über nicht finanzielle Belange Transparenz herzustellen. Der Kantonsrat als Gremium, das auch die Rechnung der ZKB abnimmt, ist gesetzlich verpflichtet, diesen Bericht ebenfalls zu genehmigen. Die ZKB kommt ihrer Verpflichtung mit einer ausführlichen Berichterstattung nach. Die Grünen nehmen das gerne zur Kenntnis. Es zeigt, dass die

nahe Bank der Nachhaltigkeit die nötige Aufmerksamkeit schenkt und hier nicht nur das vom Gesetz Geforderte niederschreibt, sondern umfassend rapportiert.

Im Nachhaltigkeitsbericht bekennt sich die ZKB auch zur langfristigen Klimastrategie der Schweiz und zu den Klimazielen des Kanton Zürichs. Damit ist sie auch die Klimabank im Kanton Zürich. Auch vermerkt die ZKB, dass sie ab dem 1. Januar 2024 gemäss neuen ZKB-Gesetzesregelungen verpflichtet ist, die Förderung der nachhaltigen Entwicklung zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu unterstützen und einen aktiven Beitrag an die zürcherischen Klimaziele zu leisten. Das will sie insbesondere bei der energetischen Gebäudesanierung tun. Gerne lesen wir im Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024, wie die ZKB diesen Versprechen nachgekommen ist. In der Kommission konnten wir uns auch davon überzeugen, dass die externe Revision der ZKB ein gutes Zeugnis ausstellt. Hinweise, dass grössere Probleme vorliegen oder die Bank in Schieflage geraten könnte, sind nicht eruiert worden. Dass ein Notfallplan von der FINMA genehmigt wurde, spricht auch für eine gut aufgestellte systemrelevante Bank, die alle Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfüllt, teilweise sogar übererfüllt.

Der Umbau des Vergütungsmodells geht nach Ansicht der Grünen in die richtige Richtung. Der Fixanteil wurde erhöht und der variable Anteil gesenkt. Auch die Deckelung der Boni ist im Sinne der Grünen. Dass nur dann variable Lohnanteile ausbezahlt werden, wenn auch die ZKB als Gesamtbank Gewinn erzielt, ist auch in unserem Sinn. Dass im Finanzsektor überdurchschnittliche Löhne bezahlt werden, ist auch den Grünen klar. Dass dabei aber die Bäume bei der ZKB nicht in den Himmel wachsen sollten, dafür werden wir als Grüne Fraktion auch in Zukunft schauen.

Ganz alles sehen wir nicht durch die rosa Brille. Aufgrund der weltpolitischen Lage ist für uns klar, dass viel Geld aus der ganzen Welt einen sicheren Hafen sucht. Bei diesem Geld ist immer gut und sorgfältig abzuklären, woher es kommt und ob auch alle Geldwäschereibestimmungen eingehalten werden. Hier in ein Reputationsrisiko zu laufen, lohnt sich nach Ansicht der Grünen nicht. Auch sehen wir es nicht als Kernaufgabe der ZKB, im Ausland nach vermögenden Kunden zu jagen, die ihr Geld bei der ZKB anlegen. Das bisherige Geschäftsmodell der ZKB ist gut und solide und die Gewinnmaximierung sollte nicht zum obersten Credo der ZKB werden.

Die Grünen werden die Jahresrechnung 2023, den 154. Geschäftsbericht der ZKB sowie den Nachhaltigkeitsbericht genehmigen, den Bankorganen für das Geschäftsjahr Entlastung erteilen und auch Ernst & Young als Revisionsstelle für die Jahre 2025 und 2026 bestätigen.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* 2023 war für die ZKB ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr und entsprechend wurde ein Rekordergebnis erzielt. Das veränderte Zinsumfeld mit der Abkehr von den Negativzinsen gab der Bank Rückenwind. Die ZKB profitierte auch vom Zusammenbruch der Credit Suisse, weil in turbulenten Zeiten Kunden Sicherheit suchten. Dank dem guten Ergebnis kann die ZKB auch eine hohe Dividende an den Kanton und die Gemeinden ausschütten. Trotz der hohen Ausschüttung als Frankenbetrag liegt die Ausschüttungsquote unter 50 Prozent. Diverse Kantonalkassen haben eine höhere Ausschüttungsquote. Bei allem Verständnis für die Verstärkung der Eigenkapitalbasis, auch unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine systemrelevante Bank, wünschen wir uns für die Zukunft eine Ausschüttungsquote in der Grössenordnung von 50 Prozent. Die ZKB ist strategisch gut positioniert und im Vergleich zu anderen Kantonalkassen deutlich weniger vom Zinsdifferenzgeschäft abhängig. Natürlich entfällt ein grosser Teil des Kredit-Portfolios auf die Finanzierung von Immobilien. Aber wir haben den Eindruck gewonnen, dass die ZKB die damit verbundenen Risiken im Griff hat.

Nachdem die ZKB die einzige schweizerische Universalbank neben der UBS ist, stellt sich immer wieder die Frage nach der Strategie der ZKB. Die Mitte-Fraktion ist sehr froh, dass die ZKB nicht der Versuchung erlegen ist, einfach unbesehen Geschäfte der Credit Suisse zu übernehmen. Aber abgeleitet aus dem Versorgungsauftrag, ist es schon unser Verständnis, dass die ZKB die im Wirtschaftsraum Zürich tätigen Unternehmen bei Exportgeschäften durch entsprechende Trade-Finance-Produkte unterstützen sollte. Das ist ein wichtiger Bestandteil einer übergeordneten Standortförderung. Vor diesem Hintergrund machen auch die Repräsentanzen der ZKB in Brasilien, China, Indien und Singapur Sinn. Die ZKB ist eben nicht nur eine Volksbank, sondern auch eine Universalbank. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements, insbesondere unter dem Stichwort «Reputationsrisiken», erwarten wir eine gewisse Zurückhaltung bei der Marktbearbeitung im Private Banking in Deutschland. Wir sind der Auffassung, dass Wachstumspotenziale im Ausland sinnvoller über das Asset-Management als durch das Private Banking ausgeschöpft werden.

Für den Kanton Zürich als Eigentümer ist es sicher eine positive Nachricht, dass die ZKB sowohl bezüglich Eigenmittel als auch Liquidität die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die FINMA Ende März den Notfallplan der ZKB als umsetzbar qualifiziert hat. Die ZKB unternimmt auch grosse Anstrengungen, die klimabezogenen Risiken zu minimieren. Durchaus positiv zu werten ist, dass die ZKB das Thema «Nachhaltigkeit» umfassend versteht und auch die Bereiche «Wirtschaftlichkeit» und «Gesellschaft» dazugehören.

Die ZKB ist ein wichtiger Arbeitgeber im Kanton Zürich. Die Mitte-Fraktion begrüsst das neue Vergütungsmodell, stellt es doch sicher, dass die ZKB weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und auf der anderen Seite die variablen Vergütungen begrenzt. Wir sind auch sehr froh, dass es bei der ZKB kein Bonusprogramm gibt, sondern ein Gewinnbeteiligungsprogramm. So ist sichergestellt, dass für den Fall eines Verlustes, was wir alle nicht hoffen, keine variablen Vergütungen bezahlt werden.

Gerade auch bei der Visitation der IT bei der ZKB konnten wir feststellen, wie wichtig die ZKB als Arbeitgeberin im Bereich «Informatik» ist. Eine zuverlässige und leistungsfähige Informatik ist heute für eine Bank ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Neu wird auch das Thema «Künstliche Intelligenz» an Bedeutung gewinnen und wir hoffen, dass die ZKB sich dazu rechtzeitig entsprechend aufstellt. Je mehr digitalisiert wird, desto mehr nehmen auch die Cyberrisiken zu. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass diese Risiken bei der ZKB durchaus ernst genommen werden und entsprechende Sicherheitskonzepte bestehen. Wir begrüssen auch die unternommenen Initiativen und Anstrengungen, auch die Kunden zu dem Thema aufzuklären und zu schulen.

Aus raumplanerischen Überlegungen stellt sich für die Mitte-Fraktion die Frage, ob es sinnvoll und zweckmässig ist, dass alle diese qualifizierten Stellen in der Stadt Zürich konzentriert sind. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die ZKB das Thema «Stärkung der anderen Standorte im Kanton» nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Anzahl Geschäftsstellen, sondern auch der Anzahl Arbeitsplätze vertieft prüfen würde.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die ZKB für ihre Privatkunden für alltägliche Bankdienstleistungen die Gebühren abgeschafft hat. Gerade für Personen, die über wenig Vermögen verfügen, ist dies ein wichtiger Beitrag, damit sie am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Angesichts der guten Ertragslage wäre zu prüfen, inwieweit auch Gebühren für Vereine und kleinere Unternehmen abgeschafft oder reduziert werden könnten. Dies wäre auch ein sinnvoller Beitrag unter dem Titel «Versorgungs- oder Unterstützungsauftrag». Wir haben verstanden, dass 2023 ein ausserordentliches Jahr war und 2024 das wirtschaftliche Umfeld anspruchsvoller wird. Einerseits fallen die Zinseffekte der Zinswende weg und andererseits muss aufgrund der schwächeren Konjunktur allenfalls mit mehr Risiken im Kreditgeschäft gerechnet werden. Wir sind aber zuversichtlich, dass die ZKB diese Herausforderungen meistern wird, und sind auch überzeugt, dass es, wenn notwendig, auch noch Optimierungspotenziale auf der Kostenseite gibt.

Wir danken dem Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der ZKB für ihre Arbeit. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen der AWU zu.



*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* In meinem ersten Votum fällt mir die Ehre zu, mich im Namen der EVP beim Bankrat und der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB für ihren grossen Einsatz zu bedanken. Wir gratulieren zu dem grossartigen Geschäftsergebnis mit einem Gewinn von 1,238 Milliarden Franken. Dies ist auch ein grosser Segen für die Kantone und die Gemeinden. Wie bereits gehört, erhalten der Kanton 340 Millionen und die Gemeinden 170 Millionen Franken. Ich selbst komme aus Wetzikon, einer Stadt mit 26'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, der sechstgrössten Stadt im Kanton Zürich, und vertrete dort auch die EVP im Parlament. Als Wetziker Parlamentarierin möchte ich mich für den namhaften Betrag von 2,8 Millionen Franken aus dem Gewinn der ZKB bedanken. Dieser Betrag entlastet unser Budget, das durch das schnelle Bevölkerungswachstum in der Agglomeration und die damit verbundenen Infrastrukturkosten für neue Schulhäuser, Feuerwehr, Friedhof vor enormen Herausforderungen steht.

Die EVP ist der Meinung, dass die Revision des Vergütungsmodells gelungen ist und ein vernünftiges und zukunftsfähiges Modell bietet. Für die zukünftige Geschäftstätigkeit ist es der EVP wichtig, dass die ZKB der Bevölkerung im Kanton Zürich auch weiterhin eine gute Grundversorgung ermöglicht. Es ist uns etwas wert, Bargeld am Schalter und an sicheren Bancomaten beziehen zu können.

Die EVP genehmigt hiermit Jahresrechnung, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und nimmt von der Gewinnverwendung Kenntnis. Vielen Dank.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Wie Sie wissen, ist die Alternative Liste, AL, eine linke Partei. Mit Banken und der Finanzindustrie haben wir wenig am Hut; dies darum, weil sich unsere Politik am Gemeinwohl orientiert und transparente Strukturen wichtig sind und wir grossen Wert auf demokratische Kontrolle legen. Wie die Realität zeigt, gehören Gemeinwohl, Transparenz und demokratische Kontrolle nicht zu den Leitzielen von Privatbanken und der Finanzindustrie. Vielmehr stehen einzig die privaten Gewinne und die Vermehrung von Vermögen von Einzelnen im Zentrum. Das wird deutlich, wenn man alle Krisen, Skandale und Verwerfungen in der Vergangenheit aufarbeitet und analysiert. Aus der Geschichte lernen wir ebenfalls, dass die Allgemeinheit dann für die Fehler geradestehen muss.

Nun, heute steht keine Privatbank auf der Traktandenliste, sondern die Zürcher Kantonalbank. Die ZKB ist seit mehr als 150 Jahren eine 100-prozentige Staatsbank und sie verfolgt den Zweck – ich zitiere aus Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes – zur Lösung der volkswirtschaftlichen, sozialen und

ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen. Weil sich die ZKB am Gemeinwohl orientiert, transparente Strukturen hat und demokratisch kontrolliert wird, steht auch die Alternative Liste hinter der ZKB. Zwar ist auch die ZKB nicht skandalfrei – ich erinnere an die Ära von CEO Hans Vögeli –, doch auf Druck der Politik mussten dann Hans Vögeli und weitere führende Köpfe den Hut nehmen; das ist doch wunderbar, die Kontrolle hat funktioniert. Die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der ZKB übt die Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen, AWU, aus. Die AWU übernimmt also stellvertretend für den Kantonsrat die demokratische Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der ZKB. Die Alternative Liste bedankt sich bei der AWU für ihre wichtige Arbeit und ihren Bericht, der die Geschäftstätigkeit der ZKB transparent und nachvollziehbar macht.

Zwei kritische Punkte aus Sicht der Alternativen Liste möchte ich nicht unerwähnt lassen, erstens: So sehen wir, wie auch die AWU-Minderheit, ebenfalls einen grossen Handlungsbedarf, die Höhe der Löhne der ZKB-Geschäftsleitung zu senken. Sie sind für eine staatliche Bank auch mit dem neuen Vergütungssystem immer noch zu hoch. Da gibt es unserer Meinung nach noch viel Spielraum nach unten. Positiv zu erwähnen ist, dass das neue Vergütungssystem den Mitarbeitern in Nicht-Kaderpositionen höhere Löhne brachte. Zweitens: Kritisch beurteilen wir, dass die ZKB ihrem Zweck gemäss Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes, nämlich den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, nicht vollumfänglich nachkommt. So besitzt die ZKB-Pensionskasse einige Immobilien mit Wohnungen, die man nicht als preisgünstig bezeichnen kann. Bei den freien Wohnungen finden sich Angebote, die zwischen 3000 und 4500 Franken kosten und also nicht im preisgünstigen Segment sind. Zudem hat die ZKB-Pensionskasse eben gerade in Schwamendingen eine Wohnliegenschaft an der Winterthurerstrasse fertiggebaut, die zwar bereits voll vermietet ist, aber mit Bruttomieten von 3400 Franken für eine Vierzimmerwohnung glänzt. Solche Mieten kann man nicht als preisgünstig bezeichnen. Die Alternative Liste fordert die ZKB auf, sich beim Rennen nach den grössten Renditen im Wohnungsmarkt zu mässigen und Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes nachzuleben.

Mit diesen kritischen Anmerkungen wird die Alternative Liste den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, den Nachhaltigkeits- und den Klimabericht der ZKB genehmigen und wir werden auch die weiteren Anträge der ZKB genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der ZKB:* Zuerst einmal ganz herzlichen Dank von meiner Seite für Ihre wohlwollende Würdigung unseres Geschäftsjahres 2023. In der Schule werden die Noten ja langsam abge-

schaft, ich würde mir trotzdem eine Beurteilung Ihrer Notengebung irgendwo zwischen 5 und 5,5 erlauben. Vertrauter bin ich mit Ratings, da hat Ihre Kantonbank ohne Staatsgarantie ja ein «AA-». Beide Grössen, 5 bis 5,5 und «AA-» zeigen klar: Es gibt noch ein wenig Luft nach oben. Und auch diese Luft nach oben haben Sie uns in Ihren Darstellungen entsprechend dargestellt. Ich denke, wie wir in den vergangenen Jahren gezeigt haben, nehmen wir Ihre Bedürfnisse, Ihre Forderungen ernst, können aber nicht immer alles umsetzen. Die eierlegende Wollmilchsau sind wir nicht, aber wir versuchen vieles von dem, was uns hier mitgegeben wird, im Sinne einer guten Bank für die Zürcher aufzunehmen und entsprechend weiterzuentwickeln, also nochmal ganz herzlichen Dank.

Jetzt vielleicht noch ein paar Repliken zu Aussagen, die gemacht wurden, einfach eine Relativierung aus Sicht der Zürcher Kantonbank. Fangen wir an mit der Bilanz der Zürcher Kantonbank, Sie finden im Geschäftsbericht unsere Zahlen. Jetzt einfach die ganz grossen Linien: Wir haben eine Bilanzsumme von 200 Milliarden Franken, 100 Milliarden davon, also 50 Prozent, haben wir in den Hypotheken. 40 Milliarden davon haben wir bei der Schweizerischen Nationalbank als Liquiditätssicherheit für schlechte Zeiten parkiert. 40 Milliarden haben wir in anderen Krediten, die nicht hypothekarisch gedeckt sind, also bei Unternehmen, bei Banken, insbesondere auch KMU im Kanton Zürich parkiert, und es bleiben dann noch 20 Milliarden Franken. Und wenn Sie alle diese Zahlen anschauen, wo hatten wir in der Vergangenheit das grösste Wachstum? Das grösste Wachstum hatten wir bei den 40 Milliarden Franken bei der Schweizerischen Nationalbank, weil die Liquiditätsanforderungen deutlich gestiegen sind. Noch vor zehn Jahren oder 15 Jahren – Hans Vögeli wurde zitiert – hatte unsere Bank rund 2 Milliarden Franken Liquidität bei der Nationalbank, heute haben wir 40. Also da ist in der Zwischenzeit viel passiert und das hängt eben auch mit dem Wachstum unserer Bilanz zusammen.

Dann wurde gewünscht, dass wir bei den Spargeldern die Nummer eins mit den Zinsen sind. Diesen Wunsch entsprechend umzusetzen, wird schwierig sein, denn überlegen Sie mal, was das bedeutet: Wir sind die einzige Triple-A-Bank in der Schweiz. Und wenn die einzige und damit die sicherste Bank der Schweiz noch die allerbesten Zinsen für Spargelder macht, was passiert dann? Wir würden geflutet. Wir würden geflutet von Spargeldern aus der ganzen Schweiz, die Bilanz würde wachsen und Sie, meine Damen und Herren, haften dann mit der Staatsgarantie auch für diese Gelder, die aus der ganzen Schweiz unsere Kassen geflutet haben. Das macht die Umsetzung dieser Forderung ein bisschen schwierig, Roland Kappeler: Uns ist es recht, wenn wir uns da im vorderen Mittelfeld bewegen, aber die Besten möchten wir hier gar nicht sein – auch zum Schutz des Kantons Zürich.

Dann weiter, Zinsboom aus Mieterkaution: Wir sind schon die Günstigsten. Natürlich kann man immer noch günstiger als der Günstigste sein, aber ich denke, «Billiger Jakob» sind wir trotzdem nicht. Und dann noch zu Swisscanto: Man muss unterscheiden zwischen Immobilien, die wir selber haben und für die wir Kredite geben, und dem, was die Swisscanto macht. Die Swisscanto hat mit der Bilanz der Zürcher Kantonalbank nichts zu tun. Swisscanto legt Gelder der Pensionskassen an und investiert Ihre Pensionskassengelder, auch unsere Pensionskassengelder, nicht nach Kriterien der Bank, sondern nach Vorstellung und nach Wünschen der entsprechenden Investoren und Pensionskassen. Und da ist es nicht ganz so einfach, im gemeinnützigen Wohnungsbau genau gleich aktiv zu sein, wie wir das als Zürcher Kantonalbank sind. Wir haben – das darf ich mit Stolz sagen – 50 Prozent Marktanteil, auch hier beim gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Zürich. Wir haben auch revolutionär oder innovativ ein neues Produkt auf den Markt gebracht, bei der gemeinnütziger Wohnungsbau zu tieferen Zinsen kommen kann, wenn er einen ganzen Kriterienkatalog von ESG-Vorgaben (*Environmental Social Governance*) entsprechend erfüllt. Es fällt aber vielen schwer, das zu tun. Es gibt die Durchmischung und andere Themen, die sie erfüllen müssen. Dort noch einen Fortschritt zeigen, das können sie nur beschränkt. Dementsprechend können nicht alle, sondern nur wenige diese billigen Zinskonditionen in Anspruch nehmen.

Dann komme ich noch zu den Bancomaten: Ich habe die Zahlen per Ende 2023 nochmal nachgeschaut, die Zürcher Kantonalbank betreibt 265 Bancomaten. Über die letzten fünf Jahre wurden 26 Bancomaten abgebaut. Davon lagen 14 in städtischen Gebieten. Bei den Veränderungen handelte es sich vorwiegend um Standortkündigungen durch die Vermieter, bei denen kein adäquater Ersatzstandort gefunden wurde, oder um solche, die aus Sicherheitsgründen wegfielen. Ja, es hat Sprengungen gegeben, und deshalb installiert man heute keine Bancomaten mehr in einem Wohnhaus, der dann allenfalls Bewohner darüber gefährden würde. Aber das ist selbstverständlich nicht der Hauptgrund. Und ja, wir arbeiten – vielleicht nicht so lautstark, wie das die PostFinance offensichtlich in Zeitungsartikeln macht –, wir arbeiten selbstverständlich daran, sind in Diskussion mit anderen Banken. Aber Bancomaten in der ganzen Schweiz durch nur einen Betreiber und für alle gleich zu betreiben, dafür braucht es alle Banken. Da reicht es nicht, wenn einfach eine Bank in der Zeitung grosse Meldungen macht. Man muss zusammenarbeiten und diese Diskussionen finden statt. In der Schweiz haben wir 240 Banken. Bis Sie da eine Einigung hinkriegen, das können Sie sich vorstellen, das ist nicht ganz trivial.

Und damit möchte ich meine Replik auch schon schliessen. Besten Dank für Ihre Kommentare.

*Detailberatung**I.**Abstimmung über Ziffer I*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2023 zu genehmigen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III.**Abstimmung über Ziffer III*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Bankorganen für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.**

*IV.**Abstimmung über Ziffer IV*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Revisionsstelle für die Jahre 2025 und 2026 zu bestätigen.**

*V. und VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2022/23**

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 12. Dezember 2023 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. März 2024

KR-Nr. 45a/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Rolf Schaeren. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie beim vorhergehenden Geschäft (*KR-Nr. 61a/2024*): Die Eröffnung macht die Präsidentin der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Stefanie Huber, während zehn Minuten, und danach hat der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Rolf Schaeren, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Dann haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Es schliessen die Vertretung der EKZ und die Kommissionspräsidentin der AWU mit einer Replik die Debatte.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der AWU:* Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat auch die Anträge der EKZ im Rahmen der Berichterstattung 2023 vorbereitet. Ich fasse Ihnen die wichtigsten Punkte zusammen, stelle unseren Antrag vor und nutze die Gelegenheit auch, um die Tätigkeit der AWU zur EKZ aus dem vergangenen Jahr zu präsentieren.

Ich beginne mit dem Geschäftsergebnis: Im Geschäftsjahr 2022/2023 konnte die EKZ-Gruppe bei einem konsolidierten Umsatz von 952 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 146 Millionen realisieren, ein Plus von 63 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies zu einem erheblichen Teil auf Buchgewinne aus Finanzbeteiligungen, namentlich aus der Beteiligung an der Repower AG (*Energieversorgungsunternehmen*). Liquiditätswirksam davon ist die ausbezahlte Dividende von 14,2 Millionen Franken. Keine Dividendenausschüttung erfolgte aus der Beteiligung an der AXPO Holding AG (*Energiekonzern*). Demgegenüber lag das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern 9,4 Millionen Franken unter demjenigen des Vorjahres bei 61,1 Millionen. Netznutzungsgeschäft und Netzdienstleistungen zeigten sich solide, während bei der EKZ Eltop AG (*Elektroinstallationsunternehmen*) ein negatives operatives Ergebnis resultierte. Gemäss Informationen aus dem Geschäftsbericht ist dies auf geringere Bruttomargen

sowie gestiegene Kosten für Wachstum und Transformation zurückzuführen. Beim Energiecontracting führten die milde Witterung und die Sparappelle infolge der Energiemangellage zu einem deutlich geringeren Wärmeabsatz.

Wie in den Vorjahren investierten die EKZ in die Netzinfrastruktur, den Netzunterhalt und Digitalisierungsprojekte. In der Jahresrechnung der EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2022/2023 bei einem Umsatz von 778,7 Millionen ein Unternehmensgewinn von 77,3 Millionen Franken, Vorjahr 56,8 Millionen. Der Verwaltungsrat der EKZ beschloss im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons in Höhe von 25,1 Millionen Franken. Die freiwillige Ausgleichsvergütung zugunsten der Gemeinden erfolgte praktisch gleichbleibend in der Höhe von 11,4 Millionen Franken. Ich nehme nun noch zu einzelnen Themen Stellung, die die AWU im letzten Jahr beschäftigt haben:

**Preisentwicklung:** Aufgrund höher Beschaffungskosten und gesteigener Netzkosten bei den vorgelagerten Netzen von AXPO und Swissgrid (*Schweizer Netzgesellschaft*) ist mit weiterhin hohen Preisen zu rechnen. Netzinfrastruktur und Digitalisierung erfordern auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen. Die per Anfang 2024 erfolgte Anpassung des «Aufgreifkriteriums für Kosten und Gewinn» bei der Energiegrundversorgung wird sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Da die EKZ den im Versorgungsgebiet benötigten Strom gestaffelt über zwei Jahre im Voraus einkaufen, sind die im Jahr 2022 gestiegenen Strompreise am Energiemarkt auch in den Tarifen 2024 zu spüren. Auf den Gewinn der EKZ haben die gestiegenen Stromtarife hingegen keinen Einfluss, da die Grundversorgung stark reguliert ist. Positiv wirkt sich die Entwicklung auf die Rücklieferatarife aus. Da sich Einspeisevergütungen an den Energiebeschaffungskosten orientieren, steigen mit den Grundversorgungstarifen auch die Rücklieferatarife.

**Erneuerbare Energien:** Die EKZ engagieren sich in diesem Bereich im Inwie im Ausland, jedoch sind sie auf entsprechende Rahmenbedingungen und in der Schweiz bei grösseren Projekten auf die Annahme durch die Bevölkerung und die Standortgemeinden angewiesen. Im Berichtsjahr wurde das bereits 2015 angedachte Projekt «Felsenstrom» wieder aufgenommen und die Planung für das Windkraftprojekt in Thundorf, Thurgau, läuft.

Die AWU hat mit den EKZ im Berichtsjahr über verschiedene Aspekte diskutiert, vor allem in Bezug auf PV (*Fotovoltaik*). So ging es um die Konditionen, mit denen Strom aus einer privaten PV-Anlage genutzt respektive zurückgespiessen werden kann, wie Boiler und PV-Speisung zusammenhängen und wie sich der Rücklieferatarif genau zusammensetzt und entwickelt.

Hier würde die Annahme des Mantelerlasses am 9. Juni 2024 (*eidgenössische Volksabstimmung über das Stromgesetz*) Veränderung bringen, beispielsweise bezüglich Flexibilität der Laststeuerung.

In unserer Visitation haben wir das Energiecontracting-Projekt «The Valley» in Kemptthal besichtigen können. Auf dem ehemaligen Maggi-Areal (*Schweizer Unternehmen der Lebensmittelindustrie*) in den historischen Backsteingebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, werden seit Herbst 2023 rund 40 Unternehmen mit über 1000 Arbeitsplätzen durch elektrische Wärmepumpen versorgt. Die gewaltigen Ausmasse der Wärmepumpen und Tauscheinheiten waren beeindruckend. Die AWU diskutierte jedoch auch kritisch Alternativlösungen, ergänzende PV-Anlagen sowie die Rolle der EKZ im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

Wie jedes Jahr diskutierte die AWU sowohl mit den Verantwortlichen der EKZ wie mit dem zuständigen Regierungsrat (*Martin Neukom*) die Umsetzung der Eigentümerstrategie sowohl der EKZ wie der AXPO. Zu verschiedenen Punkten erwartet die AWU bei der Revision der beiden Eigentümerstrategien, welche gemäss Regierungsrat in Arbeit sind, Klärungen. Dazu gehören bei den EKZ die Gewinnabschöpfungsquote, beispielsweise, auf welchen Wert sie sich bezieht und nach welchen Kriterien abgeschöpft werden soll, der Zweck der Auslandsbeteiligungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen oder die künftige Rollenverteilung zwischen AXPO und EKZ. Ausserdem wünscht die AWU verstärkte Aussagen zu beispielsweise Cybersicherheit und zum Heimfall der Energieproduktionsstätten in den kommenden Jahren.

Ich komme zu den abschliessenden Bemerkungen und dem Antrag: Seit Januar 2019 unterstehen die EKZ der Aufsicht der Finanzkontrolle, welche seither regelmässig Prüfungen zu verschiedenen Themen vornimmt. Im Berichtsjahr fand jedoch keine Aufsichtsprüfung statt, bei der die EKZ im Fokus standen. Die Mitglieder der AWU danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Die AWU beantragt einstimmig, dem Geschäftsbericht zuzustimmen, die Jahresrechnung zu genehmigen und von der Gewinnverwendung Kenntnis zu nehmen.

Zum Schluss auch hier ein Dank an unsere Kommissionssekretärin Sandra Freiburghaus, welche die Informationen aufbereitet und die Aktivitäten koordiniert. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon):* Wie wir bereits gehört haben, hat die EKZ-Gruppe das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem Umsatz von 951 Millionen Franken und einem Unternehmensgewinn von 146,2 Millionen



Franken abgeschlossen. Der Gewinnsprung von 63 Millionen Franken ist aber interessanterweise zu einem erheblichen Teil auf Buchgewinne, auf Finanzbeteiligungen an der Repower AG und deren Energiehandelsgeschäft zurückzuführen. Der Verwaltungsrat der EKZ beschloss im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons von 25,1 Millionen Franken, was einer Zunahme um 15,7 Millionen und einer gleichbleibenden Ausgleichsvergütung an die Gemeinden von 11,36 Millionen Franken entspricht. Die AWU hat die Aufsicht auf verschiedene Arten wahrgenommen: Einsichtnahme in die EKZ-Verwaltungsratsprotokolle, Gespräche mit der Finanzkontrolle, das Vorstellen der Eigentümerstrategie der EKZ und der AXPO durch den Regierungsrat, eine interessante Visitation des EKZ-Pilotprojekts «The Valley» in Kemptthal. Zudem haben wir uns die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Tarifkonditionen bei den privaten Fotovoltaikanlagen erklären lassen.

Die EKZ sind weiterhin am Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen interessiert. Aber speziell die Realisierung von Windenergie hat mit starkem Gegenwind aus der Bevölkerung zu kämpfen, was zu Verzögerungen oder gar Projektannullierungen führen kann. Dafür hat der Ausbau diverser Solarparks in Spanien und Portugal zum guten Ergebnis beigetragen.

Betreffend den hohen Strompreis im Jahr 2022 gilt es anzumerken, dass der hohe Preis keinen Einfluss auf den Gewinn der EKZ hat, da der Strom gestaffelt über circa zwei Jahre im Voraus eingekauft wird. Etwas kritischer wird es bei der EKZ-Tochtergesellschaft EKZ Eltop AG, welche im Geschäftsjahr 2022/2023 weiter expandiert und zwei neue ausserkantonale Filialen eröffnet hat, nämlich in der Stadt Schaffhausen und in Würenlos im Kanton Aargau. Kritisch zu hinterfragen ist diese Expansion in Anbetracht der defizitären EKZ Eltop AG, welche im Jahr 2022/2023 ein Defizit von 3,7 Millionen Franken eingefahren hat. Hier werden wir wohl in Zukunft verstärkt hinschauen müssen.

Auch die SVP/EDU-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz. Im Namen der SVP/EDU-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu genehmigen. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Mir ist ein kleiner Fehler passiert. Natürlich hätte zuerst Rolf Schaeren von den EKZ das Wort gehabt, bevor der erste Fraktionssprecher kommt. Ich möchte mich recht herzlich entschuldigen.

*Rolf Schaeren, Verwaltungsratspräsident der EKZ:* Ich freue mich auch dieses Jahr, bei Ihnen ein paar Worte zu EKZ sagen zu dürfen. Vermutlich hat Ihr Präsident schon vermutet, dass meine Worte sich sehr nahe an den Worten der Kommissionspräsidentin bewegen: Wir sprechen über das gleiche Unternehmen und ich werde mehr oder weniger das Gleiche noch einmal wiederholen.

EKZ hat den Grundauftrag im vergangenen Geschäftsjahr erneut erfüllt. Der Kanton Zürich wurde zuverlässig, umweltgerecht, sicher und wirtschaftlich mit Strom versorgt. Die Kundinnen und Kunden mussten im Durchschnitt nur während neun Minuten auf ihre Stromlieferung verzichten, das ist deutlich weniger als der Schweizer Durchschnitt von 17 Minuten. Diese Zuverlässigkeit entsteht nicht ohne den ständigen Einsatz aller Verantwortlichen. Zur Pflege und zum Ausbau der Netze: EKZ hat im vergangenen Geschäftsjahr mehr als 100 Millionen Franken in den Netzausbau und den Netzunterhalt sowie in Digitalisierungsprojekte investiert. Das sind rund 2 Millionen Franken pro Woche, 2 Millionen für die sichere Versorgung der Zürcherinnen und Zürcher.

Nebst guten Werten in der Grundversorgung war das vergangene Geschäftsjahr einmal mehr herausfordernd. Die hohen Energiepreise, die laufend steigenden Investitionskosten und die unsichere Situation in Bezug auf eine mögliche Strommangellage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr stark gefordert und auch ihre Spuren im Ergebnis hinterlassen. Das operative Ergebnis von EKZ ist im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer ausgefallen. Das Unternehmensergebnis hingegen ist mit 146 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie haben es gehört, es ist zu einem grossen Teil auf die Dividende der Beteiligung an Repower zurückzuführen. Für die Kundinnen und Kunden war es oft schwer verständlich, dass EKZ trotz guter Ergebnisse die Strompreise erhöht hat. Es ist mir an dieser Stelle sehr wichtig zu betonen, dass die gestiegenen Stromtarife keinen Einfluss auf den Gewinn von EKZ haben. Die Tarife sind in der Grundversorgung sehr strikt reguliert, und das sowohl für die Netz- als auch die Energietarife. Aufgrund des Wettbewerbs- und Beschaffungsrechts sind wir verpflichtet, den Strombedarf öffentlich auszuschreiben und können diesen nicht bei beteiligten Unternehmen zu attraktiven Preisen einfach beziehen. Der Grund für die Tariferhöhung liegt im Jahr 2022, wie Sie alle wissen, am stark gestiegenen Strompreis, der am Energiemarkt Rekordwerte erreicht hat. Weil EKZ den Strom gestaffelt über rund zwei Jahre im Voraus einkauft, hat diese Preisspitze einen markanten Einfluss auf die Tarife des laufenden Jahres 2024. Im schweizweiten Vergleich bewegen wir uns aber nach wie vor im unteren Mittelfeld. Die Kehrseite ist, dass von diesen Preisspitzen die Rück-

liefertarife profitiert haben. Da sich die Einspeisevergütungen an den Energieeinkaufskosten orientieren, sind auch diese im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Solarstromproduzentinnen und -produzenten erhalten für den Strom, den sie jetzt ins EKZ-Netz einspeisen, aktuell fast das Doppelte im Vergleich zu 2023.

Zu den erneuerbaren Energien: Es ist allseits bekannt, dass wir uns in einem Strom-Multidilemma befinden. Durch die zunehmende Elektrifizierung von Mobilität, Wärme und Industrie steigt der Strombedarf stetig an. Gleichzeitig hinkt der Ausbau an erneuerbaren Energien hinterher. Damit wir mittel- bis langfristig nicht in eine Versorgungslücke geraten, braucht es Lösungen. EKZ setzt sich nach wie vor dafür ein, den Zubau von erneuerbaren Energieproduktionsanlagen voranzutreiben. EKZ hat im Geschäftsjahr 2022/2023 im Versorgungsgebiet mehr als 2000 neue Solaranlagen von Privatpersonen und Industriekunden ans Netz angeschlossen. Das ist erfreulich, aber es liegt noch ein langer Weg vor uns. Wenn wir die nationalen Klimaziele, wie zum Beispiel die CO<sub>2</sub>-Reduktion, erreichen und auch künftig eine sichere Stromversorgung sicherstellen sollen, dann muss die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zwingend gesteigert werden. Der richtige Mix wird hier entscheidend sein. Neben der Solarenergie braucht es auch den Zubau von Wasserkraftwerken und von Windkraftanlagen. EKZ steht bereit. Wir sind in mehrere Projekte für Solar- und Windenergie als Partner eingebunden und warten auf Entscheide, die lokal getroffen werden müssen. Die Technologien und das Wissen, diese einzusetzen, sind vorhanden. Jetzt braucht es den Willen, diese Projekte zu realisieren. Insofern warten auch wir gespannt auf die Willensäußerung des Schweizer Volkes bei den kommenden wichtigen Entscheidungen zum Stromgesetz.

Lassen Sie mich noch einen Blick nach vorne werfen: Wie sind die Prognosen für die Energiebranche? Klar ist, die wirtschaftlichen Herausforderungen, die komplexen Rahmenbedingungen und die Schwierigkeiten beim Zubau erneuerbarer Energien im Inland werden bestehen bleiben. Hinzu kommt auch für uns der akute Fachkräftemangel. Auch die Strompreise werden im Fokus bleiben, obschon sie aktuell wieder auf einem tieferen Niveau sind, weil eben ein Teil des aktuell gelieferten Stromes noch in der Hochpreisphase eingekauft wurde. Immerhin kann vorausgesagt werden, dass die Preise für die Bezüger künftig wieder sinken. Aktuell könnte das im knapp zweistelligen Prozentbereich liegen; dies als leicht optimistische Prognose. Auch im Netzbereich sind die Gewinne reguliert. Es wurde erwähnt, die Senkung des sogenannten Aufgreifkriteriums für Kosten und Gewinn bei der Energiegrundversorgung – man kann das als die zulässige Kostenobergrenze bezeichnen – wurde per 1. Januar 2024 von 75 Franken auf 60 Franken gesenkt. Das dürfte zu einer Gewinnminderung der EKZ-Gruppe führen.

Ich komme zum Dank: Die Bedeutung von Strom wird in Zukunft weiterhin hoch bleiben, deshalb müssen wir schon heute an morgen denken. In der Frage der Versorgungssicherheit sind wir alle gefordert, wir von EKZ genauso wie Sie als Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Politik. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zugunsten einer vorwärts gerichteten Stromzukunft. Ebenso bedanke ich mich bei der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der AWU für den stets konstruktiven Austausch sowie beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden von EKZ für das Engagement, die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Besten Dank.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Zu den Zahlen haben euch unsere Kommissionspräsidentin Stefanie Huber und Rolf Schaeren die wichtigsten Fakten geliefert. Hier möchte ich als SP-Vertreter klar und deutlich darauf hinweisen, dass die ökologische Ausrichtung und die Versorgungssicherheit mindestens so wichtig sind wie der aktuelle wirtschaftliche Erfolg. Wir sind überzeugt, dass die EKZ zum Ausbau der Produktionsmenge vor allem bei der Solarenergie in der Schweiz einen wichtigen Beitrag leisten können. Wir von der AWU konnten einen vertieften Einblick in das Energiecontracting-Projekt «The Valley» in Kemptthal gewinnen. Es ist eindrücklich, eine solch komplexe Anlage im Detail vorgestellt zu bekommen. Es ist für den Kanton wichtig, dass wir auch auf diesem Gebiet auf die neuesten Entwicklungen und Möglichkeiten der Energieversorgung dank der praktischen Erfahrungen der EKZ zurückgreifen können. Die EKZ unterhalten im Energiecontracting bereits 1259 Anlagen. Die SP begrüsst es, dass die EKZ mit dem EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) und den Stadtwerken Winterthur die Planung einer Kooperation zur Nutzung der Windenergie im Kanton Zürich lanciert haben. Mit «Zürich Wind» beabsichtigen die Partner, an den vom Kanton Zürich dann hoffentlich einmal definierten und im kantonalen Richtplan festgelegten Standorten gemeinsam Windprojekte umzusetzen. Die Zusammenarbeit legt den Grundstein dafür, die lokale Stromproduktion auszubauen und zu fördern.

Als Arbeitnehmervertreter ist es mir wichtig, dass die EKZ bei ihrem Auftrag in der Aus- und Weiterbildung, aber auch bei den Anstellungsbedingungen eine Vorreiterrolle übernehmen. Gerade beim aktuellen Fachkräftemangel ist es von grossem Vorteil, dass die EKZ auf die selber ausgebildeten Mitarbeitenden zurückgreifen können. Im Sommer 2023 haben 37 Lernende erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich den neuen Berufsleuten, aber auch allen, die dazu beitragen, dass die Ausbildung mit viel Herzblut und Engagement durchgeführt wird, unseren grossen Dank aussprechen. Die Personalfuktuation ist leider auch bei den EKZ auf 11,26

Prozent gestiegen. Dies ist eine Herausforderung, mit der die meisten Branchen zu kämpfen haben. Wir wünschen uns, dass die EKZ dank attraktiven Anstellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten die Verweildauer im Betrieb wieder erhöhen können.

Dank der Energieberatung und dadurch Effizienzsteigerung sowie der Klimaerwärmung, die in diesem Zusammenhang ausnahmsweise eine positive Auswirkung hatte, konnte die Stromabgabe um 3,9 Prozent gesenkt werden. Dass ich dies positiv heraushebe, soll euch aufzeigen, dass die EKZ mit ihrem Leistungsauftrag nicht dem üblichen Wachstumsdruck der Wirtschaft unterzogen sind. Es ist für uns wichtig, dass wir als Kanton einen zuverlässigen und innovativen Energieversorger haben, der uns auch in Zukunft die nötige Versorgungssicherheit liefert. Die SP ist damit einverstanden, dass der Verwaltungsrat die Gewinnausschüttung an den Kanton bei 25 Millionen Franken festgelegt hat.

Ich bedanke mich im Namen der SP bei allen 1462 Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz und bei der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für den guten Austausch. Die SP wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen.

*Monika Keller (FDP, Greifensee):* Wie wir bereits gehört haben, präsentieren die EKZ ein deutlich besseres Unternehmensergebnis als im Vorjahr. Die EKZ sind breit aufgestellt und haben durch ihre Diversifizierung die Flexibilität, auf verschiedenste Entwicklungen zu reagieren. Dies haben die EKZ geschickt und vorausschauend genutzt und wir gratulieren zum guten Geschäftsergebnis. Belastet haben das Ergebnis die allgemein steigenden Preise, aber auch Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur und der Dienstleistungen der EKZ. Dazu möchte ich aus freisinniger Sicht zu drei Themen einen Kommentar abgeben:

Erstens: Die Sicherstellung der Energieversorgung ist der Grundauftrag der EKZ. Daher ist der Ausbau des Netzes, zum Beispiel mit neuen Unterwerken, hinsichtlich des zunehmenden Strombedarfs enorm wichtig. Nur so ist es möglich, dass die Dekarbonisierung und die Digitalisierung vorangetrieben werden können. Das proaktive Engagement der EKZ ist also sehr wichtig und wird explizit begrüsst. Es muss verhindert werden, dass Bauvorschriften hier unnötige Hürden bilden.

Es braucht aber, zweitens, nicht nur ein Netz, sondern auch genügend Strom. Wir alle wissen, dass der Ausbau von erneuerbarer Energie in der Schweiz vielfach wegen Bauverhinderungen nur sehr schleppend vorankommt, wenn überhaupt. Das ist auch der Grund, warum sich die EKZ stark in einigen Projekten im Ausland engagieren. Dies ist hilfreich hinsichtlich der europäischen Netzstabilität und bringt auch Rendite und Know-how. Allerdings ist

die Stromproduktion nicht Kernauftrag der EKZ. Sie können sich aber dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Stromproduktion im Kanton Zürich für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer attraktiv sind, namentlich die Einspeisevergütungen, die Flexibilität der Verwendung des produzierten Stroms sowie die Erstellungskosten.

Interessant ist nicht nur der Ausbau der Energiegewinnung, sondern auch das Sparpotenzial. In diesem Bereich konnten die EKZ im letzten Geschäftsjahr allein durch Beratungen 170 Gigawattstunden Stromeinsparung erzielen. Die Digitalisierung bietet noch weitere Möglichkeiten. Beides lässt sich also mit relativ geringen Investitionskosten umsetzen und ist als Ergänzung zum Ausbau unbedingt weiterzuverfolgen.

Das dritte Thema ist die Eltop AG. Die EKZ haben dort sowohl bezüglich des Personalbestands als auch der Standorte stark ausgebaut und daher auch ein negatives Ergebnis geschrieben. Dies hinterlässt bei der FDP ein ambivalentes Gefühl. Einerseits werden die Ausbildung von Fachkräften insbesondere im Bereich der PV-Anlagen und das Beratungsangebot sehr begrüsst. Andererseits dürfen die EKZ als Staatsbetrieb auf keinen Fall ihre Stellung missbrauchen, um in den privaten Markt einzudringen und dort Personal und Aufträge abzuwerben. Der Markt- und der Monopolbereich müssen strikte getrennt bleiben und es muss sichergestellt werden, dass bei Leistungen, die ausserhalb des Monopolauftrags liegen, marktgerechte Preise erhoben werden. Als besorgniserregendes Signal sehen wir diesbezüglich, dass nun sogar ausserkantonale Eltop-Filialen aufgebaut werden.

Abschliessend möchte ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen EKZ-Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zugunsten einer zukunftsfähigen Stromversorgung im Kanton Zürich danken. Die FDP schätzt die gute Zusammenarbeit und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022/2023. Herzlichen Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Gerne halte ich das Fraktionsvotum der GLP zur Rechnung und zum Geschäftsbericht der EKZ. «Der Ausblick bleibt gemischt» blieb letztes Jahr als Fazit hängen und dieses Fazit kann auch auf dieses Jahr umgemünzt werden. Das klingt im Bericht der AWU an, wird aber nicht sehr deutlich. Am deutlichsten sind die Erwartungen, welche die AWU für die Revision der Eigentümerstrategie hat, denn hier geht es um wesentliche Punkte, etwa die Bedeutung der Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland und hier in der Schweiz oder die Aufgabenteilung mit der AXPO oder der Heimfall der Energieproduktionsstätten oder das Auslaufen der Kernkraftwerke und die finanziellen Folgen davon.

Da die Revision der Eigentümerstrategie schon länger angekündigt ist, macht es wohl Sinn, diese abzuwarten, bevor sich die Frage nach der Steuerung, welche bei der Abnahme der letzten zwei Berichte angesprochen wurde, wieder aufgenommen werden kann und muss. Die AWU erwähnt zudem, dass sie mit den EKZ erneuerbare Energien, speziell die PV-Anlagen, diskutiert hat. Es wird nicht ganz klar, ob man hier zufrieden ist oder nicht. Wir als GLP erhoffen uns von den EKZ in der Praxis vor Ort immer noch eine engagiertere Umsetzung, dass man die Leute in ihren Fragen und Ideen unterstützt und weniger auf Paragraphen verweist. In diesem Sinne wird es spannend sein zu sehen, was die EKZ aus dem Mantelerlass machen werden, wenn er dann am 9. Juni 2024 hoffentlich angenommen wird, sowie aus der noch hängigen PI 255/2021, welche über das EKZ-Gesetz den Beitrag der EKZ an den kantonalen Klimazielen erhöhen will. Die EKZ haben in der Vergangenheit mehrfach erwähnt, dass hierzu ein gesetzlicher Auftrag fehlt, der nun damit geschaffen werden soll.

Die Ausschüttung zuhanden des Kantons hat gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen. Es ist richtig, dass die EKZ den restlichen Gewinn investieren, denn sie stehen vor grossen Aufgaben. Das fängt bei den Schwierigkeiten der Projekte für erneuerbare Stromproduktionen im Inland an, geht über die Schwierigkeiten, Trafostationen platzieren zu können, bis zu den Herausforderungen der Netzstabilität unter sich verändernden Rahmenbedingungen und der Versorgungssicherheit. Noch lieber hätten wir eine Zweckbindung der Gewinnausschüttung, aber hier hatten wir bisher keine Mehrheiten. Wir bleiben dran.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Arbeit. Die GLP wird die Anträge der EKZ gutheissen.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Die Finanzzahlen zur EKZ wurden Ihnen bereits durch die Kommissionspräsidentin erläutert und auch entsprechend gewürdigt. Speziell ist dazu zu erwähnen, dass die EKZ nicht einfach in einem neutralen Umfeld agieren können. Vielmehr sind auch sie von äusseren Faktoren abhängig, wie beispielsweise der Ausschüttung von Dividenden bei der AXPO, den Preisen am Strommarkt, dem Wetter oder den Sparbemühungen, die auf einen behördlichen Aufruf hin erfolgt sind. Trotzdem ist es den EKZ gelungen, im vergangenen Geschäftsjahr ein ansprechendes Ergebnis zu erzielen.

Bei den erneuerbaren Energien realisieren die EKZ vor allem im Ausland Projekte und helfen dabei auch, die Umstellung auf erneuerbare Energien in Europa voranzutreiben. Dies trägt auch zur Erhöhung der Stromversorgungssicherheit in Europa bei und damit auch direkt zur höheren Versorgungssicherheit in der Schweiz. Trotzdem könnten wir uns von der Fraktion der

Grünen her noch ein grösseres Engagement der EKZ für erneuerbare Energien in der Schweiz vorstellen. Hier spüren wir noch zu wenig Aufbruchstimmung für eigene Ideen und Projekte. Gerne würden wir mehr Projekte sehen, wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Wärmepumpen, mit dem Falscheinstellungen reduziert werden können und somit Strom gespart werden kann, oder das Projekt «Ortsnetz», bei dem der lokal produzierte Solarstrom direkt vor Ort verbraucht wird und so das Netz entlastet wird.

Auch die EKZ müssen einen massgeblichen Effort leisten, damit die Transformation hin zu netto null gelingt und die kantonalen Klimaschutzziele erreicht werden können. In diesem Zusammenhang begrüssen wir es natürlich sehr, dass sich die EKZ auch am «Zürich Wind» beteiligen und so mit anderen Partnern zusammen die Windenergie im Kanton Zürich nutzen und vorantreiben wollen.

Nach wie vor verfügen die Stromkunden der EKZ über eine hohe Versorgungssicherheit, was auch darauf schliessen lässt, dass die Netze gut unterhalten werden und bei Störungen sofort und effizient reagiert werden kann. Damit verfügen die Endkunden im EKZ-Netz über eine überdurchschnittliche Versorgung, auch gemessen an anderen Stromversorgern in der Schweiz. Positiv ist auch zu vermerken, dass rund 10 Prozent der Beschäftigten Lernende sind. Damit erfüllen die EKZ einen grossen Ausbildungsauftrag im Kanton Zürich und sorgen auch dafür, dass hier der Fachkräftemangel gemildert wird. Beeindruckend sind auch die Investitionen in die Netzinfrastruktur und die Digitalisierungsprojekte. Die EKZ haben hier im vergangenen Jahr mehr als 100 Millionen Franken investiert. Der Betrag zeigt, dass die EKZ ihre Netze unterhalten und in zukünftige Technologien investieren. Auch kommen immer wieder grosse Herausforderungen auf die EKZ zu, so wenn sich zum Beispiel grosse Rechenzentren mit immensem Strombedarf im Versorgungsgebiet niederlassen wollen oder niedergelassene Datacenter einen grösseren Kapazitätsausbau planen. Hier sind die EKZ gefordert, haben sich aber bis anhin diesen Herausforderungen gestellt und durch Innovation und Investition Lösungen geschaffen.

Die Fraktion der Grünen wird den 115. Geschäftsbericht und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 genehmigen.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Das Unternehmensergebnis der EKZ ist insgesamt erfreulich, vor allem dank dem Finanzergebnis, das heisst, den Erträgen aus den Beteiligungen. Auffallend ist der grosse Ergebnisbeitrag der Beteiligung Repower, aber auch der Ausfall der Dividende der AXPO. Der gegenüber dem Vorjahr tiefere EBIT (*Gewinn vor Zinsen und*



*Steuern*) ist ein Indiz, dass das operative Geschäft weniger gut gelaufen ist. Ein wichtiger Grund für das schlechtere Ergebnis sind insbesondere die Verluste im Geschäftsbereich Eltop. Eltop verfolgte eine Wachstumsstrategie, deren Risiken vom Management wahrscheinlich unterschätzt wurden. Aus ordnungspolitischer Sicht stellt sich schon die Frage, ob es Aufgabe der EKZ als öffentlich-rechtliche Anstalt ist, Dienstleistungen in einem Bereich anzubieten, wo es genügend private Anbieter gibt, insbesondere, wenn man mit dieser Tätigkeit Verluste macht. Wir erwarten, dass die EKZ die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit Eltop zeitnah eine marktübliche Rendite erwirtschaftet. Inwieweit die EKZ private Anbieter konkurrenzieren sollen und dürfen, muss sicher im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie vertieft diskutiert werden.

So sehr wir uns dieses Jahr über das gute Finanzergebnis freuen, stellt sich doch die Frage, worin der Nutzen der Beteiligungen Repower oder AXPO für die EKZ und indirekt für den Kanton Zürich besteht. Diese Frage stellt sich insbesondere, weil es sich bei der Repower und der AXPO offenbar um reine Finanzbeteiligungen handelt, weil die EKZ aufgrund der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen keinen Nutzen hinsichtlich der privilegierten Belieferung von Strom haben. Das heisst, weder die EKZ noch der Kanton Zürich können über diese Beteiligungen direkt die Versorgung des Kantons mit Strom sichern. Dies wäre nur möglich, wenn sich die EKZ direkt an produzierenden Stromwerken beteiligen würden. Zusätzlich stellt sich die Frage, inwieweit angesichts der Geschäftstätigkeiten der AXPO die öffentliche Hand der richtige Eigentümer ist. Auch wenn der Beteiligungswert der AXPO in der Bilanz des Kantons Zürich überschaubar ist, hat das Thema «Liquidität» aber aufgezeigt, dass die Eigentümer und somit der Kanton Zürich und die EKZ nur beschränkt in der Lage waren, ihre Eigentümerrolle effektiv wahrzunehmen. Auch diese Thematik muss im Rahmen der Eigentümerstrategie diskutiert werden. Bei dieser Diskussion geht es insbesondere um die Frage, welche strategischen Aufträge die EKZ und die AXPO insgesamt haben und was eine effiziente Kapitalallokation aus der Sicht des Kantons wäre. Die gleichen Überlegungen gelten auch hinsichtlich der Investitionen in Fotovoltaik und Windanlagen im Ausland. Auch hier gibt es keine Sicherheit, dass die EKZ Strom für den Bedarf im Kanton Zürich von diesen im Ausland liegenden Anlagen beziehen können. Ebenfalls stellt sich die Frage nach der strategischen Bedeutung. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Auslandsinvestments um reine Finanzinvestments, wobei uns zu wenig klar ist, welcher Ertrag auf dem eingesetzten Kapital erwartet wird und ob die entsprechenden Zielsetzungen im vergangenen Geschäftsjahr auch effektiv erreicht wurden.

Trotz dieser eher kritischen Bemerkungen kann festgestellt werden, dass die EKZ ein gut geführtes Unternehmen sind und einen wesentlichen Beitrag zur Strom- und Energieversorgung im Kanton Zürich beitragen. Mit Genugtuung haben wir in der AWU auch zur Kenntnis genommen, dass die EKZ über ein funktionierendes Risikomanagement verfügen und es auch keine Risiken gibt, welche gegenüber der AWU kommuniziert werden müssen. Wir sind auch zufrieden, dass im Management-Letter der Revisionsgesellschaft keine Punkte aufgeführt wurden, die zu Besorgnis Anlass geben könnten. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Corporate Governance erneuern wir unser Anliegen, dass die EKZ die Kriterien für die Wahl der Verwaltungsräte noch präziser definieren und kommunizieren, damit einerseits die für den Verwaltungsrat erforderlichen Kompetenzen effektiv vorhanden sind und andererseits Interessenkonflikte a priori ausgeschlossen werden. Die Mitte dankt dem Verwaltungsrat, dem Management und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement für eine sichere Stromversorgung und ihren Einsatz für die EKZ. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen der AWU zu.

*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Im Namen der EVP danke ich dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Besonders erfreulich ist, dass sich der Trend zu höheren Rücklieferatarifen für Solarstrom fortgesetzt hat. Dies setzt ein positives Signal für einen noch stärkeren Ausbau der Fotovoltaik. Für die Energiewende und eine höhere Unabhängigkeit des Kantons bei der Stromversorgung ist dies unverzichtbar. Die Steigerung der Stromproduktion von erneuerbaren Quellen und der effiziente Umgang mit Energie sind zentrale Elemente für eine zuverlässige und langfristig günstige Stromversorgung für die Bevölkerung und die Industrie. Wir sind überzeugt, dass diese Strategie auch in Zukunft zu guten Geschäftsergebnissen beitragen wird.

Es ist für uns unerlässlich, dass wir weiter in die Entwicklung neuer innovativer Technologien investieren. So meistern wir die Energiewende, schaffen Arbeitsplätze am Standort Zürich, profitieren kurz- wie langfristig finanziell und leisten unseren Beitrag an den erforderlichen Klimaschutz.

Die EVP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und nimmt von der Gewinnverwendung Kenntnis. Vielen Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Bekanntlich ist ja die Fraktion der Alternativen Liste nicht in der AWU vertreten, die diesen Geschäftsbericht vorbildlich und ausführlich behandelt. Daher möchte ich mich auch kurzhalten. Und gleichzeitig hätte ich auch das Gefühl, dass ich mich entsprechend wiederhole, wenn ich hier allzu ausführlich werde.

In den Augen der AL sind die EKZ ein wichtiger Teil der Energiewende. Sie sind ein wichtiger Player, damit wir den Sprung auf 100 Prozent erneuerbare Energie schaffen. Wir von der AL erwarten hier von den EKZ auch das grösstmögliche Engagement, dass wir diesen schaffen; dies nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz. Wir begrüssen aber hier auch das Engagement im Ausland ausdrücklich.

Dennoch haben wir das Gefühl, dass die EKZ in diesem Bereich noch besser wahrnehmbar sein könnten beziehungsweise mehr unternehmen und investieren könnten. Doch ansonsten gibt es nicht viel zu kritisieren. Sie haben uns ein gutes Ergebnis präsentiert und wir möchten uns daher für die geleistete Arbeit bedanken. Und auch wenn mein Votum hier kurz ist, kann man auch sagen: Erst wenn es viel zu kritisieren gibt, gibt es wohl auch viel zu diskutieren und zu sagen. Daher ist die Kürze kein schlechtes Zeichen. Die Alternative Liste nimmt den Geschäftsbericht und die Rechnung der EKZ zustimmend zur Kenntnis.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Nun kommen wir zur offenen Runde, Redezeit fünf Minuten.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Gerne möchte auch ich den EKZ danken, sie aber auch kritisieren und ermuntern, die Energiewende noch stärker voranzutreiben. Es wird deutlich zu wenig gewürdigt, was für ein stabiles Netz die EKZ uns zur Verfügung stellen. Mit einer Verfügbarkeit von 99,998 Prozent tragen sie wesentlich dazu bei, dass wir uns als Endkonsumenten keine Gedanken über die Verfügbarkeit von Strom machen müssen. Das ist neben angemessenen Stromkosten ein zentraler Faktor für die Unternehmen im Kanton. Die EKZ treiben den Rollout der Smart Meter (*digitale Stromzähler*) in einem hohen Tempo voran. Das ist heute schon zu 75 Prozent umgesetzt und die EKZ möchten das bis 2025 abschliessen. Damit sind sie deutlich schneller unterwegs, als der Bund dies verlangt, denn bis 2027 sollen 80 Prozent Smart Meter eingesetzt oder ersetzt sein. Die Smart Meter sind eine wichtige Basis, damit neue Tarifsysteme eingeführt, Flexibilität der Kunden genutzt, Marktmodelle wie zum Beispiel LEG (*Lokale Elektrizitätsgemeinschaften*) ausgerollt werden können. Alle diese Massnahmen unterstützen die intelligente Nutzung der Netze, eine wichtige Voraussetzung, um die Kosten beim Netzausbau gering zu halten.

Die Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien wurden schon von anderen Mitgliedern im Rat gewürdigt. Diese finden hauptsächlich im Ausland statt. Zum Ausbau in der Schweiz sagen die EKZ, Zitat: «...wenngleich deren Realisierung namentlich im Inland regelmässig erschwerten Anforderungen unterliegt.» Ein kleiner Teilsatz, den ich da zitiert habe, aber er zeigt

auf, dass es schwierig vorwärtsgeht in der Schweiz. Unter anderem wird das Windkraftprojekt in Thundorf erwähnt. Mit dem Richtplan schaffen wir die Grundlage, dass auch die EKZ im eigenen Kanton Windräder und andere erneuerbare Kraftwerke in nützlicher Frist errichten können. Wir von der Politik sind gefordert, dass die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Kraftwerken und Übertragungsnetzen wirtschaftlich und schneller erfolgen können. Ein Ja zum Stromgesetz am 9. Juni 2024 (*eidgenössische Volksabstimmung*) ist ein wichtiger Schritt dazu, den Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärtszubringen. Von den EKZ erwarte ich, dass sie willige Investoren, welche erneuerbare Kraftwerke voranbringen wollen, unterstützen. Leider werden die EKZ in diesem Bereich nicht als Freund und Helfer wahrgenommen, sondern als Monopolist, welcher oft als verzögernd erlebt wird. Ich würde erwarten, dass viel häufiger auch von den EKZ pragmatische Lösungen vorgeschlagen werden, statt auf dem Lehrbuch zu beharren. Dadurch könnten mehr Projekte rascher und wirtschaftlicher realisiert werden.

Eine Bereicherung für den Jahresbericht wäre es, wenn die EKZ neben der Gesamtproduktion der eigenen Kraftwerke auch die Produktion der Kraftwerke in der Schweiz ausweisen würden. Ebenfalls würde ich mir wünschen, dass die Produktion der erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet ausgewiesen wird. Daran könnten die EKZ gemessen werden, wie investorenfreundlich sie wirken. Natürlich ist dies auch immer von den Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel aktuell den hohen Rückliefertarifen, abhängig.

Die EKZ betreiben Aktivitäten für die Stromeinsparung, das ist sehr zu begrüßen. Auch wurde die Zahl der Energieberater im Berichtszeitraum deutlich erhöht. Es wurden insgesamt 17,6 Gigawattstunden Strom eingespart. Das entspricht aber nur 3 Promille des Verbrauchs im Netzgebiet. Tritt das neue Stromgesetz in Kraft, müssen die EKZ die Aktivitäten beim Stromsparen deutlich hochfahren, wenn sie in Zukunft nicht Zertifikate anderer Werke einkaufen wollen. Stromsparen ist für die Energiezukunft zentral, denn die günstigste Kilowattstunde ist die, die wir nicht verbrauchen.

Und zu guter Letzt eine Kritik an der Stromeinkaufsstrategie: Nur ein geringer Anteil des Stroms wird von den EKZ selbst produziert. Dafür haben wir ja die AXPO, die unseren Strom produziert. Ich denke, in Zukunft wäre es wichtig, dass wir mehr Schweizer Strom einkaufen, sei es von der AXPO, sei es von anderen Produzenten. Bisher war das am Markt zu teuer oder historisch war das am Markt zu teuer, viele Jahre ging diese Strategie auf ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Rolf Schaeren, Verwaltungsratspräsident der EKZ:* Ich bedanke mich sehr für Ihre doch grossmehrheitlich wertschätzenden und positiven Rückmeldungen, die Sie zum Unternehmen EKZ gerade geäussert haben.

Wir, die Geschäftsleitung wie der Verwaltungsrat, freuen uns darüber, zu spüren, dass Sie unser Engagement, das, was die Mitarbeitenden tagein, tagaus leisten, auch anerkennen und wertschätzen.

Ich möchte zu zwei kritischen Punkten kurz etwas sagen, der erste ist das Thema «Eltop»: Ich sage es in den Worten von Frau Kantonsrätin Keller, die zu diesem Thema gesagt hat, sie sei ambivalent. Ich kann Ihnen hier verraten, auch der Verwaltungsrat ist ambivalent, wenn es um dieses Thema geht. Oder mit anderen Worten: Wir haben Eltop oft auf der Traktandenliste. Wir befassen uns intensiv mit allen Facetten, die dieses Geschäft der Eltop umfasst. Und genau aus dem Grund, dass wir sicherstellen wollen und sicherstellen müssen, dass keine marktverzerrenden internen Flüsse vorkommen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und ich kann Ihnen garantieren und wir können auch nachweisen, dass keine solchen Flüsse vorkommen, im Gegenteil: Eltop selber leidet darunter, dass diesem Unternehmen auch interne Kosten aufgebürdet werden, die kleinere Unternehmen im freien Markt nicht haben, und findet das natürlich auch nicht in Ordnung. Es ist eben durchaus ein Spannungsfeld, in dem wir uns hier bewegen. Warum hält EKZ aber an dieser Unternehmung fest? Es ist für uns eine Unternehmung, die einen hervorragenden Ruf genießt und die Nähe zu den Kundinnen und Kunden herstellt und eine ganz wichtige Bedeutung hat in der Umsetzung dieser Strategie der erneuerbaren Energien. Und diesen Vorteil möchten wir nicht einfach so aufgeben.

Das zweite ist das Thema «AXPO», auch ein Thema, das uns ständig beschäftigt, nicht nur seit August 2022, als es uns noch zusätzlich beschäftigt hat (*Anspielung auf das Gesuch der AXPO um temporäre Liquiditätsunterstützung durch den Bund*). Zum Glück ist diese Krise überwunden, aber die AXPO ist ein ständiges Thema, nur schon, wenn wir die Themen anschauen oder das Thema der Erneuerung des Gründungsvertrags anschauen; Sie wissen es, weil Sie selber involviert waren. Wir sind sehr dankbar, dass der Zürcher Kantonsrat das in der Zwischenzeit positiv bereinigt hat. Aber Sie wissen, dass im Kanton Schaffhausen ein Referendum ergriffen wurde und es eine Volksabstimmung gibt. Es zeigt an einem Kriegsnebenschauplatz, wie umstritten und wie politisch diese Diskussion läuft. Und für uns ist nicht die Politik im Vordergrund, für uns ist die Zusammenarbeit mit der AXPO im Vordergrund, die wir – ich sage jetzt mehrheitlich – doch auch als positiv erleben. Aber ich kann Ihnen auch hier sagen: Auch der Verwaltungsrat beschäftigt sich praktisch an jeder Sitzung mit Themen der AXPO. Wir sehen die Welt in dem Sinne also recht identisch. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen.

*Detailberatung*

I.

*Abstimmung über Ziffer I*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu genehmigen.**

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Transparenz auch für Entscheide der Bezirksbehörden**

Parlamentarische Initiative Urs Glättli (GLP, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Feldmann (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 29. Januar 2024

KR-Nr. 41/2024

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Die Bezirksbehörden benötigen eine Extraeinladung zur Veröffentlichung ihrer Entscheide. Sie ignorieren das seit Jahren geltende Öffentlichkeitsprinzip weitgehend. Sogar ihre Rechtsmittelentscheide werden regelmässig erst dann publik, wenn sie vom Verwaltungsgericht wieder aufgehoben werden. So kann das nicht weitergehen, das muss geändert werden. Die Bezirksräte und Statthalterämter brauchen dafür einen ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag, damit sie sich da nicht mehr weiter verstecken können. Es ist das Bezirksverwaltungsgesetz anzupassen, und zwar so, dass nicht zwölf verschiedene Bezirksbehörden ihre Entscheide nach ihrem Gusto und irgendwann einmal doch noch veröffentlichen. Nein, es bedarf einer koordinierten, zentralen, elektronischen Veröffentlichung im Internet, es bedarf bereits bei der Umsetzung der Koordination. Darum ist es angezeigt, dass die für das Bezirkswesen zuständige Direktion auch für die Umsetzung und Initialisierung sorgen muss. Dort hat es genügend aufgebautes Projektpersonal. Die Direktion verfügt über eine eigene ausgebaute «Digital Solution», sie ist also durchaus besser als die Bezirksverwaltungen in der Lage, für die Umsetzung zu sorgen. Es ist klar, dass

dies nach dem Stand der Technik erfolgen soll, und es ist heute möglich, mit elektronischen Mitteln und Schnittstellen eine medienbruchfreie Aufschaltung zu schaffen.

Seit 2006 sind die Zürcher Behörden verpflichtet, von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit zu informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der Regierungsrat veröffentlicht seine Entscheide seit 2008 zentral zugänglich und mit Volltextsuche im Internet, ebenso verfahren Behörden vieler Gemeinden. Die Öffentlichkeit, Gemeinden und besonders betroffene Personen interessiert es sehr wohl, was die Bezirksbehörden entscheiden und wie sie es begründen. Sie erfahren jedoch bis heute regelmässig nicht, wenn ein ihre Gemeinde betreffender Aufsichtsentscheid ergangen ist und was genau darin steht. Auch der Wählerschaft bleibt das Schaffen der von ihr gewählten Mitglieder der Bezirksbehörden intransparent. Spezifische Gemeinden oder einen spezifischen Gegenstand betreffende Entscheide der Bezirksbehörden sind nicht auffindbar. Die herrschende Intransparenz erschwert insbesondere die Ausübung der gemeindeinternen politischen Oberaufsicht in Parlaments- und Versammlungsgemeinden. Auch Stimmrechtsrekurse findet man erst dann, wenn sie zweitinstanzlich vom Verwaltungsgericht entschieden wurden.

Eine koordinierte Veröffentlichung gäbe erstmals Hinweise, ob die Behörden aller zwölf Bezirke eine einheitliche Rechtspraxis pflegen, was insbesondere bei politisch umstrittenen Themen, wie der Prüfung gebundener Ausgaben oder strassenrechtlicher Verfahren, interessieren würde. Eine öffentliche Diskussion wird erst mit der Veröffentlichung ermöglicht. Die für eine lebendige Demokratie und einen funktionierenden Staat notwendige kritische Öffentlichkeit, die Medien und die politischen Parteien, die Gesetzgebenden sowie Wissenschaft und Forschung können ihre jeweiligen Aufgaben nur sachgerecht erfüllen, wenn sie Zugang zur Entscheidpraxis haben und diese analysieren, hinterfragen und kritisch würdigen können. Die Entscheidöffentlichkeit sorgt für die notwendige Transparenz staatlicher Machtausübung und fördert das Vertrauen in unsere Bezirksbehörden.

Da der Informationsgehalt von anonymisierten Strafbefehlen für die Öffentlichkeit tief ist, sollen sie von der Veröffentlichung ausgenommen werden. Aufsichtsbeschwerden sollen dann veröffentlicht werden, wenn daraus eine Anordnung oder Empfehlung erwächst, jedoch dann nicht, wenn ihnen gar keine Folge geleistet wird. Beteiligte Gemeinden sind nicht zu anonymisieren. Im Übrigen ist mittels Anonymisierung der Entscheide dem Persönlichkeitsschutz gemäss IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*), das sowieso gilt, hinreichend Rechnung zu tragen.

Ich komme zum Schluss: Die breite Unterstützung von sechs einreichenden Fraktionen zeigt die hohe politische Akzeptanz des Anliegens, und ich danke

den Miteinreichenden und ihren Fraktionen für ihre Unterstützung. Es ist höchste Zeit und erweist sich als notwendig, die vorliegende parlamentarische Initiative zu unterstützen und auf den Weg zu schicken, um die Dunkelkammern der Bezirksbehörden auszuleuchten. Herzlichen Dank.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Die Bezirksbehörden fliegen häufig unter dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung. Das hängt auch damit zusammen, dass sie regelmässig nach Parteiproporz zusammengesetzt werden und die Behördenmitglieder nicht selten in stillen Wahlen bestimmt werden. Trotzdem haben die Bezirksbehörden zum Teil weitreichende Kompetenzen. Sie sind häufig die erste Instanz im verwaltungsrechtlichen Verfahren und sie üben die Aufsicht über die Gemeinden aus. Damit wird auch klar, dass die Entscheide der Bezirksbehörden nicht nur die Öffentlichkeit interessieren sollten, sondern auch die anderen Gemeinden in einem Bezirk. Das Nicht-Veröffentlichen trotz Öffentlichkeitsprinzip führt aber auch zu unnötiger Unsicherheit, wie ich anhand eines persönlichen Beispiels darlegen kann: Als Mitglied des Grossen Gemeinderates Adliswil war ich 2014 in ein Verfahren involviert. Es gab eine Gemeindebeschwerde gegen die neue Geschäftsordnung unseres Stadtparlaments. Gemeinsam mit Davide Loss, der damals noch in Adliswil wohnte und politisierte, bevor er dann – vielleicht aus Steuergründen – nach Thalwil umzog, wirkte ich an den Rechtsschriften mit. Der Bezirksrat Horgen hiess die Beschwerde in erster Instanz gut. Das Verwaltungsgericht gab dann aber im Wesentlichen uns beziehungsweise dem Grossen Gemeinderat Adliswil recht. Dieses Urteil ist öffentlich und fasst die nicht nachvollziehbare Haltung des Bezirkrates Horgen zusammen. Aber den Entscheid aus Horgen findet man nicht. Während des ganzen Verfahrens war es ziemlich mühsam, nicht zu wissen, ob man den Beschluss des Bezirkrates nun veröffentlichen darf oder nicht. Durfte man ihn den Medien geben oder nicht? Hätte der Bezirksrat seinen Beschluss selber veröffentlicht, hätte diese Unsicherheit nicht bestanden.

Gleichzeitig hätte mehr Transparenz bei den Bezirksbehörden einen weiteren Vorteil: Würden die Beschlüsse öffentlich, könnte die Öffentlichkeit, die Wählerinnen und Wähler, auch die Arbeit der Bezirksbehörden bewerten. Heute sind sie – und ich nutze dasselbe Wort wie Urs Glättli – fast ein wenig Dunkelkammern. Es gibt also genügend Gründe, weshalb auch die Bezirksbehörden, wie von der Kantonsverfassung verlangt, dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung tragen sollen. Auch Statthalter und Bezirksräte sollen über ihre Beschlüsse informieren oder sie zumindest veröffentlichen, sofern keine Gründe dagegen sprechen.



Die FDP unterstützt deshalb die vorliegende parlamentarische Initiative vorläufig. Dabei ist für uns auch klar, dass eine kostengünstige Lösung im Vordergrund steht. Solche bestehen ja bereits. Die meisten Gemeinden, aber auch der Regierungsrat verfügen über die technischen Mittel, um Beschlüsse auf ihren Homepages öffentlich zugänglich zu machen.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Die Bezirksbehörden treffen sehr viele Entscheide, die oftmals nur verfahrenstechnische Aspekte betreffen. All diese kleinen Entscheide zu veröffentlichen, bringt zu wenig Mehrwert bei zu grossem Aufwand. In diesem Sinne würde eine Veröffentlichung aller Entscheide die Transparenz sogar unterlaufen, weil die Informationsflut zu gross wäre. Wir Grüne sind daher der Ansicht, dass nur die wesentlichen Entscheide der Bezirksbehörden offengelegt werden sollen und nicht die ganze Masse. Zu den wesentlichen Entscheiden gehören aus unserer Sicht zum Beispiel diejenigen in Stimmrechtssachen ergangenen Rekursentscheide, die nicht zweitinstanzlich vom Verwaltungsgericht entschieden wurden. Auch die Veröffentlichung von Aufsichtsbeschwerden, wenn daraus eine Anordnung oder Empfehlung erwächst, erachten wir als sinnvoll. Weiter ist eine koordinierte Veröffentlichung und Umsetzung ebenfalls begrüssenswert, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Informationen möglichst niederschwellig zu gestalten. Und wie von den Initiantinnen und Initianten gefordert, ist es aus Sicht der Grünen zentral, bei der Veröffentlichung der Entscheide Personendaten gemäss IDG mittels Anonymisierung oder Entfernung zu schützen. Wir Grüne unterstützen die parlamentarische Initiative aus diesen Gründen vorläufig. Besten Dank.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Auch die SP hat diese parlamentarische Initiative mitunterzeichnet und unterstützt sie heute vorläufig. Es wurde gesagt, Hauptargument ist die Herstellung von Transparenz für die breite Öffentlichkeit. Lassen Sie mich aber als Mitglied einer kommunalen Exekutive auch sagen, dass es auch aus Sicht der Gemeinden von Interesse ist, die Rechtsprechung der Bezirksräte zu kennen. Die Bezirksräte üben ja die Aufsicht über die Gemeinden aus und es sind immer wieder ähnliche Themen, die den Bezirksrat oder die Gemeinden in rechtlichen Auseinandersetzungen beschäftigen. Denken wir an die Fragen der gebundenen Kosten beziehungsweise die Grenzen des Handlungsspielraums, den die Gemeinden haben, oder auch an Fragen, die die politischen Rechte betreffen. Und da ist es natürlich für die Gemeinden von Interesse, die Rechtsprechung nicht nur des eigenen Bezirkes beziehungsweise der eigenen Fälle zu kennen, sondern vielleicht, wie eine Frage in einem anderen Bezirk auch schon entschieden wurde. Das würde in diesen Bereichen den Gemeinden vieles erleichtern.

Deshalb, aus diesen beiden Gründen – Transparenz für die allgemeine Öffentlichkeit, aber auch Transparenz für die Gemeinden in den sie betreffenden rechtlichen Bereichen – ist eine solche Entscheidungsdatenbank von Interesse. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese parlamentarische Initiative vorläufig. Besten Dank.

*Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf):* Im Grundsatz begrüsst die SVP/EDU-Fraktion die Transparenz von Behörden und damit die konsequente Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsprinzips. Diese findet aus unserer Sicht auch schon auf Stufe Bezirksbehörden mit der Veröffentlichung von Leitentscheiden statt. Namentlich werden praxisbegründende, prägende, gestaltende Entscheide auf derselben Plattform wie diejenigen des Regierungsrates veröffentlicht. Heute wird also die Veröffentlichung von Entscheiden über die Staatskanzlei abgewickelt. Müssten künftig alle Entscheide der Bezirksbehörden veröffentlicht werden – und wir sprechen da gemäss Geschäftsbericht des Jahres 2022 von insgesamt rund 2885 Rekursen, Aufsichtsbeschwerden, Beschwerden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sowie erstinstanzlichen Entscheiden –, müssten nun all diese Entscheide veröffentlicht werden, ist mit allen Nebenarbeiten, wie Anonymisieren, Zusammenfassen et cetera, von einem unverhältnismässigen Aufwand auszugehen. Aus diesem Grund macht für uns die von der PI geforderte Abweichung von der bisherigen Praxis keinen Sinn. Die SVP/EDU-Fraktion wird die vorliegende PI nicht unterstützen.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Die Alternative Liste hat diese PI mitunterzeichnet, weil uns Transparenz ein grosses Anliegen ist. Der Bezirksrat zum Beispiel entscheidet über eine Vielzahl von wichtigen Geschäften: So in der ersten Instanz im öffentlichen Personalrecht, im Aufsichtsrecht gegenüber Gemeinden, er trifft Entscheide gegen die KESB. Um die gemeindeinterne politische Oberaufsicht wahrnehmen zu können und für eine Vergleichbarkeit der Rechtspraxis aller zwölf Bezirke ist Transparenz gefragt. Darum unterstützen wir vorläufig diese PI, tun Sie es uns gleich. Danke.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Auch wir als EVP-Fraktion sind für mehr Transparenz bei den Entscheidenden der Bezirksbehörden. Das, was mit dieser PI gefordert wird, tönt mehr als selbstverständlich, und es erstaunt, dass dies nicht längst so ist. Konkret sollen Bezirksbehörden ihre Entscheide und aufsichtsrechtlichen Anordnungen oder Empfehlungen koordiniert im Internet veröffentlichen, soweit nichts dagegenspricht. Transparenz ist uns ein wichtiges Anliegen und bildet insbesondere eine wichtige Voraussetzung für Meinungsbildung und staatliche Kontrolle.

Um den Fächer vielleicht noch ein bisschen zu öffnen: Es sind aktuell zwei Transparenz-Vorstösse hängig. Es gibt auch noch die Motion «Transparenzdatenbank für Bezirksgerichtsentscheide» (KR-Nr. 86/2024). Es ist uns bewusst, dass Bestellungen, Forderungen nach Transparenz nicht gratis zu haben sind. Es gilt genau hinzuschauen und es gibt auch Grenzen, denn mit solchen Vorstössen wird ein erheblicher administrativer Aufwand ausgelöst. Wir haben uns gefragt, ob die zusätzliche Arbeit, die generiert wird, wirklich verhältnismässig ist. Beim Bezirksrat macht es für uns als EVP-Fraktion Sinn. Dass man über seine Entscheide nur wenig erfährt, ist in der Tat unbefriedigend, zumal diese Entscheide politisch, vielleicht speziell auch lokalpolitisch, bedeutsam sein können. Und es trägt natürlich auch zur Rechtssicherheit bei. Bei den Bezirksgerichten sehen wir die Publikationspflicht kritisch, aber dazu mehr, wenn dieses Geschäft dann in den Rat kommt.

Wir bitten Sie, die PI zu unterstützen, die geforderte Transparenz für die Qualität der Arbeit der Bezirksbehörden zu verbessern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und das berechtigte Informationsbedürfnis zu erfüllen.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Wenn keine anderen Gründe vorliegen, soll man es veröffentlichen. Ich glaube, da liegt eben schon der Hase begraben. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon beim Bezirksrat Einsprache gemacht hat. Ich habe das schon des Öfteren gemacht, vor allem im Mandat meiner privaten Beistandschaften. Und da geht es meistens um Anordnungen, mit denen man nicht ganz einverstanden ist, bei denen es aber um ganz persönliche Vertretung meinerseits einer mir anvertrauten Person geht. Und wenn wir das so hochhalten, braucht es manchmal Entscheidungen, bei denen ich mir eben nicht sicher bin, ob wir diese Behörde – bei mir war es zweimal die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) – dann wieder irgendwie in ein schiefes Licht tragen. Natürlich kann man sagen, man kann das anonymisieren, aber es sind ganz offensichtlich und ganz oft Entscheide zu persönlichen Schicksalen, die so eine Bezirksbehörde dann fällen muss. Und solche Fälle zu veröffentlichen, kommt mir sehr, sehr schräg vor. Also wer entscheidet dann, dass man das jetzt zum Beispiel nicht veröffentlicht? Also machen wir dann wieder eine Behörde über diese Behörde, die dann anschaut, welche Fälle veröffentlicht werden und welche nicht? Also ich bin mir da nicht ganz sicher, auch an die Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, ob ihr das alles fertiggedacht habt. Natürlich, ihr habt ja gesagt, ihr unterstützt das mal vorläufig. Aber die entscheidenden Kommissionen – also da würde ich dann schon noch hellhörig werden. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob das auch bei der Bevölkerung dermassen auf Zustimmung stösst. Denn ein Bezirksrat entscheidet ja meistens über etwas, das schon

eine andere staatliche Behörde einmal angeordnet hat und gegen das man einmal Einspruch erhebt oder das gerichtliche Gehör verlangt. Was das mit der KESB zu tun hat? Ich stehe sehr wohl für die KESB ein und die müssen halt manchmal Entscheidungen fällen, weil sie keine weiteren Befugnisse mehr haben. Und dann gibt es eine Güterabwägung. Und wenn wir da jetzt sagen «ihr müsst immer alles veröffentlichen», dann kommt das bei mir definitiv nicht gut an.

Und zu guter Letzt ist einfach meine Überlegung: Weshalb gerade der Bezirksrat? Wir könnten auch sagen, veröffentlichen wir doch auch sämtliche Entscheide des Bezirksgerichts oder veröffentlichen wir doch auch alle Entscheide, die irgendwo sonst eine Behörde anordnet. Wieso genau ausgerechnet nur der Bezirksrat? Ich könnte jetzt für die Stadt Winterthur oder für den Bezirk Winterthur sagen, weil die GLP dort nicht vertreten ist – das wird sie ja vorderhand auch nicht sein, aber Spass beiseite, nein, das ist eben keine Spasssache: Mir fehlt der Glaube. Also wenn wir von Transparenz sprechen möchten, dann müssten wir ja eigentlich über alle Stufen unserer Gerichtsbarkeit alles öffentlich machen und ausbreiten. Aber es gibt ganz viele Fälle, wo es um Einzelschicksale geht und wo ich tatsächlich mit meinen zwei privaten Beistandschaften nicht will, dass das an die Öffentlichkeit kommt.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht noch eine Entgegnung an Kantonsrat Pfaller von der SVP: Gemäss ihm braucht es diese PI nicht, da das Öffentlichkeitsprinzip bereits gelte. Dem muss entgegnet werden: Es braucht diese Änderung sehr wohl, die Bezirksbehörden brauchen diese Extraeinladung. Lesen Sie bitte nach im «Landboten», wie die dortige SVP-Statthalterin (Altkantonsratspräsidentin Karin Egli) auf Nachfrage antwortete: Ihr Bezirksrat Winterthur mache das schon und wende das Öffentlichkeitsprinzip schon an. An Peinlichkeit ist diese Aussage fast nicht zu überbieten, sie musste von den Medien aufgeklärt werden: In den letzten zehn Jahren wurden gerade mal 13 Entscheide von Bezirksräten veröffentlicht, also rund einer pro Bezirksratsbehörde innert zehn Jahren; das ist doch der reinste Hohn. Es wundert mich aber nicht, besetzt ihre Partei, die SVP, doch so viele Statthalterämter wie keine andere Partei. Ihre Delegation gehört ja auch hier heute zu den Konservativen, die alles beim Alten, im Dunkeln lassen wollen. Herzlichen Dank.*

*Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.*

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 41/2024 stimmen 124 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 7. Verschiedenes

### *Rücktrittserklärungen*

#### ***Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts von Susanne Fankhauser, Winterthur***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Ich bin als Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich tätig. Ende September werde ich das 65. Altersjahr erreichen. Angesichts meiner langsam abnehmenden Kräfte sowie aus familiären Gründen ersuche ich Sie, mich per Ende September 2024 aus dem Amt zu entlassen.

Besten Dank für Ihre wohlwollende Prüfung und freundliche Grüsse, Susanne Fankhauser.»

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Sozialversicherungsrichterin Susanne Fankhauser, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2024 ist genehmigt.

#### ***Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Judith Anna Stofer, Dübendorf***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Judith Stofer hat ihren Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bekanntgegeben.

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

#### **– Gesetzgebung zu Landwirtschaftsflächen und Feuchtgebieten weiterentwickeln**

*Motion Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

- **Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung**  
Dringliches Postulat *Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*, *Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*, *Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und die Biodiversität**  
Postulat *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
- **Aufhebung der Sammeltagbeschränkung beim Pilzesammeln**  
Postulat *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*, *Stephan Weber (FDP, Wetzikon)*, *Tomasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)*
- **Verbinden von Nahrungsmittel- und Energieproduktion: Potenzial von Agri PV im Kanton Zürich**  
Postulat *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*, *Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*, *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*, *Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*
- **Einmischung des Regierungsrates in kommunale Abstimmungskämpfe**  
Dringliche Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*, *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*, *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Blockierte Strassenlärmсанierung auf der Westtangente in Zürich**  
Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich)*, *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*, *Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz**  
Anfrage *Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*, *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*, *Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- **Unverhältnismässiger Polizeieinsatz an der Universität Zürich und Übung mit friedlichen Protesten an den Hochschulen**  
Anfrage *Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*, *Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen)*, *Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- **Wirksame Bekämpfung der Krätze**  
Anfrage *Nicola Yuste (SP, Zürich)*, *Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Innovationspark Zürich: Wie gelangen die Tausenden von Beschäftigten zu ihrem Arbeitsplatz?**  
Anfrage *Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*, *Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 27. Mai 2024

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann